

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

ACTA

specialia

betreffend

Hausschulplan

Schulveränder

Cit. _____

Nr. _____

ter Band

Fach _____

Haushalts-Anschlag

Des hiesigen Schulverbandes Merden, Kreis Reg.
für das Etatsjahr 1929 hiesige Schule

I. An der Schule unterrichten 36 vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen in Klasse.
Die Klassen zählen bis Schüler. Überfüllt sind Klassen mit bezw. Kindern.

Zur Unterhaltung der Schule ist (sind) auf Grund öffentlichen Rechts verpflichtet die Zivilgemeinden der Bürgermeisterei Merden

Die Schulunterhaltungskosten werden wie die übrigen Gemeindebedürfnisse aufgebracht: durch Zuschläge zu
der Staatseinkommensteuer einschließlich ihrer fingierten Sätze in Höhe von %, zur Grund- und Gebäudesteuer
in Höhe von %, zur Gewerbesteuer in Höhe von %, zur Betriebssteuer in Höhe von %.

II. Der Ortsschulinspektor wohnt km weit in .

III. Zur Schule gehören folgende Ortschaften:

1. Freisdorf
2. Kangelar
3. Kolplar
4. Meindorf
5. Riedermenden
6. Riedersheim
7. Wermenden
8. Siegburg-Mülden
9.
10.
11.
12.

zusammen . . .

davon gehören dem Besitzstande an:

IV. In der schulunterhaltungspflichtigen Gemeinde werden gezahlt:

Staats- einkommen- steuer	Nach § 74 Gef. v. 24. 4. 1891 fing. Ein- kommensteuer	Grundsteuer	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer	Forensen- steuer
<u>M</u>	<u>M</u>	<u>M</u>	<u>M</u>	<u>M</u>	<u>M</u>
<u>keine Bedingungen</u>					

V. An Gebäuden gehören zur Schule:

1. Schulhaus mit Klasse und Wohnung für
 verheiratete Lehrer, für unverheiratete Lehrer
und für Lehrerinnen.
2. Stallgebäude enthaltend:

Baulicher Zustand

Feuer-
versicherungs-
summe



Haushalts-Anschlag

des lischen Schulverbandes Menden, Kreis Lieg,
für das Etatsjahr 1929 lische Schule

I. An der Schule unterrichten 36 vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen in Klasse.
Die Klassen zählen bis Schüler überfüllt sind Klassen mit bzw. Stünden.

Zur Unterhaltung der Schule ist (sind) auf Grund öffentlichen Rechts verpflichtet die Zivilgemeinden in Lüggenmühlerei Menden

Die Schulunterhaltungskosten werden wie die übrigen Gemeindebedürfnisse aufgebracht: durch Zuschläge zu der Staatseinkommensteuer einschließlich ihrer fingierten Sätze in Höhe von %, zur Grund- und Gebäudesteuer in Höhe von %, zur Gewerbesteuer in Höhe von %, zur Betriebssteuer in Höhe von %.

II. Der Ortsschulinspektor wohnt km weit in .

III. Zur Schule gehören folgende Ortschaften:

	Entfernung von dem Schulort	Seelenzahl	Einwohnerzahl			Schulpflichtige Kinder		
			evan- gelisch	katholisch	jüdisch	evan- gelisch	katholisch	jüdisch
1. <u>Quisdorf</u>								
2. <u>Kampel</u>								
3. <u>Kolmar</u>								
4. <u>Meindorf</u>								
5. <u>Kidermenden</u>								
6. <u>Kiderplis</u>								
7. <u>Wermenden</u>								
8. <u>Lüggenmühlerei</u>								
9. <u> </u>								
10. <u> </u>								
11. <u> </u>								
12. <u> </u>								
zusammen								
davon gehören dem Besitzstande an:								

IV. In der schulunterhaltungspflichtigen Gemeinde werden gezahlt:

Staats- einkommen- steuer	Nach § 74 Gef. v. 24. 4. 1891 fing. Ein- kommensteuer	Grundsteuer	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer	Forsten- steuer
<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
<u>lische Beitragszahlungsverpflichtung</u>					

V. An Gebäuden gehören zur Schule:

	Baulicher Zustand	Feuer- versicherungs- summe
1. Schulhaus mit <u> </u> Klasse und <u> </u> Wohnung für verheiratete Lehrer, für <u> </u> unverheiratete Lehrer und für <u> </u> Lehrerinnen.		
2. Stallgebäude enthaltend:		

VI. An Grundstücken gehören zur Schule:

[illegible]

VII. Personalverhältnisse der bei der Schule angestellten Lehrkräfte:

[illegible]

Einnahme		Jährlicher Betrag	
Titel		M	S
I.	Aus Grundvermögen:		
	a) Nutzungswert der d..... Lehrer..... überwiesenen freien Wohnung (vergl. Ausg. Tit. Ia—Io Nr. 3)		
	b) Ertrag der d..... Lehrer..... überwiesenen Grundstücke (vergl. Ausg. Tit. Ia—Io Nr. 2)		
	c) Einnahmen aus vermieteten, zur Schuldotation gehörigen Gebäude und aus verpachteten Grundstücken	5585	
	Summe Titel I		
II.	Aus Kapitalvermögen:		
	Zinsen von Hypotheken, Schuldforderungen, Ablösungskapitalien, Wertpapieren, Sparkasseneinlagen, Vermächtnissen, Stiftungen pp.....		
	Seite	5585	

Einnahme		Jährlicher Betrag	
Titel		M	S
	übertrag		5585
III.	Aus Berechtigungen:		
	Renten, Grundzinsen, Kanons, sonstige Gefälle		
IV.	Aus der Staatskasse:		
	a) Beträge auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1897		
	b) Zuschüsse auf Grund rechtlicher Verpflichtung <i>Lehrerentgelt</i>		77760
	c) <u>Jederzeit widerrufliche Beihilfen</u> zu den Lehrergehältern oder den sächlichen Schulausgaben einschließlich der Beihilfe von M. zur Bestreitung der Kosten des Religionsunterrichtes der konfessionellen Minderheit		6000
	Summe Titel IV		
V.	Aus anderen Kassen und Fonds:		
	Aus dem Bergischen Schulfonds und dergl.		
VI.	Leistungen Dritter auf Grund rechtlicher Verpflichtungen:		
VII.	Schulgeld nach Nr. 1 § 4 Gesetz vom 14. Juni 1888		
VIII.	Jährliche Beiträge der Schulunterhaltungspflichtigen:		139163
	A. zur laufenden Schulunterhaltung mit Ausschluß der Naturalien aus der Gemeindekasse		
	B. zur Ansammlung eines Baufonds oder zur Verzinsung und Tilgung eines Baudarlehn (vergl. Tit. Xb und c der Ausgabe) aus der Gemeindekasse		
	C. an Naturalien für den Lehrer oder als Geldentschädigung für frühere Naturallieferungen, welche bestanden in (anzugeben, von wem Naturalien oder Entschädigungen zu leisten sind)		
	Summe Titel VIII		
IX.	Schulversäumnisstrafgelder		50
	(Die eingehenden Beiträge sind gesondert zu verwalten und dürfen nur zur Beschaffung von Lehr- und Lernmittel für arme Kinder verwendet werden) vergl. Tit. V b der Ausgabe		
X.	Insgesamt: unborrowgeordnete Einnahme		50
	Gesamteinnahme		228708

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag	M	S
		M	S			
I.	Befoldungen und feste Remunerationen:					
a)	D.....te Lehrer..... erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse					
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bzw. Wohnungsschädigung					
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bzw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{8}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mk.					
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.					
b)	D.....te Lehrer..... erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse					
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bzw. Wohnungsschädigung					
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bzw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{8}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mk.					
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.					
c)	D.....te Lehrer..... erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse					
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bzw. Wohnungsschädigung					
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bzw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{8}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mk.					
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.					
d)	D.....te Lehrer..... erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse					
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bzw. Wohnungsschädigung					
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bzw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{8}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mk.					
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.					
e)	D.....te Lehrer..... erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse					
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bzw. Wohnungsschädigung					
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bzw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{8}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mk.					
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.					
	Seite					

Aufstellung

über

die Verteilung der Bürgermeisterei-
und Schullasten

1929.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 20. Februar 1929.

Der Bürgermeister
v. Claer.

Fbe. Nr.	Gemeinde	A n z a h l				Grund- vermögenssteuer- soll RM	Gewerbesteuerfoll		Aufkommen an Reichs- steueranteilen RM.	Gesamt- steueraus- kommen RM.	Beitrag zur Bürger- meisterei 115% RM.	Beitrag zum Gesamtschul- verband		Gesamt- schulbeitrag RM.
		der Wohn- häuser	der Ein- wohner	der Haus- haltungen	der Schul- kinder		nach dem Ertrag RM.	nach der Lohnsumme RM.				nach der Kinderzahl pro Kopf 4 530 RM.	nach dem Steueraufkom- men 34,17% RM.	
1	Buisdorf	203	1141	275	165	2615,—	67	22	6704	9408	10819,20	7479,95	2932,60	10412,55
2	Hangelar	244	1630	350	182	3303,—	765	415	9888	14371	16526,05	8250,60	4479,60	12730,20
3	Holzlar	163	124	175	65	1260,—	10	10	2416	3696	4250,40	2946,65	1152,15	4038,80
4	Meindorf	92	529	112	75	1527,—	45	15	2431	4018	4620,70	3400,—	1252,50	4652,50
5	Niedermenden	302	2659	588	412	5210,—	6470	2050	52485	66215	76147,25	18677,20	20640,—	39317,20
6	Niederpleis	234	1356	311	175	4167,—	250	420	8106	12943	14884,45	7933,30	4034,55	11967,85
7	Obermenden	294	1922	474	252	7188,—	9440	4400	77096	98124	112842,60	11423,90	30586,30	42010,20
8	Siegburg-Mülldorf	294	1713	393	210	3936,—	321	60	10292	14609	16800,35	9519,90	4553,80	14073,70
	insgesamt:	1802	11674	2678	1536	29206,—	17368	7392	169418	223384	256891,60	69631,50	69631,50	139263,—

Verwaltungsbericht

für das Rechnungsjahr 1928

vorgelegt in der Sitzung der Amtsversammlung am März 1929.

War schon die allgemeine Wirtschaftslage im vorigen Berichtsjahre keineswegs befriedigend, so hat sich dieselbe im letzten Jahre noch verschlechtert, wofür die Zahl der Erwerbslosen einschließlich der Krisenfürsorgeempfänger als Maßstab dienen möge.

Stand der Erwerbslosen im Rechnungsjahr 1928:

April	286
Mai	252
Juni	257
Juli	241
August	262
September	311
Oktober	327
November	403
Dezember	466
Januar	502
Februar	533

Die Erwerbslosenziffer für den Monat Februar wird sich noch bedeutend erhöhen, da ein Teil und zwar rund 25 — 35 Anträge von Erwerbslosen, die in der vergangenen Woche erst gestellt wurden, dem Arbeitsamt in Siegburg zur Entscheidung vorliegen.

Das starke Anschwellen der Erwerbslosenzahl in den letzten Monaten ist darauf zurückzuführen, daß durch die ungeeignete Witterung das Baugewerbe vollständig ruht, daß aber auch durch diesen Umstand verschiedene Unternehmen der Ton- und Lehmindustrie im hiesigen Bezirk und in den Nachbarbezirken teilweise vollständig schließen und ihre Arbeiter restlos entlassen mußten. Erwähnt seien hierbei besonders die Firma Schlen und Spatz, Müller und Co., beide in Hangelar, sowie die Zementfabrik Obercassel und weitere mehr. Erstere ist inzwischen käuflich in andere Hände übergegangen, doch kann mit einer Wiederinbetriebnahme derselben vorerst nicht gerechnet werden. Die Deutschen Stahl- und Walzwerke in Siegburg kamen ebenfalls zum gänzlichen Erliegen; auch die Zementfabrik der Klöcknerwerke Abtl. Mannstaedtwerke in Fr.-W.-Hütte, auf der eine große Zahl von Arbeitern aus dem hiesigen Bezirk beschäftigt war, ruht.

Bis zum 9. Februar ds. Js. wurden von der Bürgermeisterei an Zuschüssen zur Krisenfürsorge pp. 13 506,83 Mark aufgewendet. Seit Beginn der Erwerbslosigkeit mußten die dafür erforderlichen Arbeiten, Auszahlungen usw. durch die einzelnen Bürgermeistereien selbst ausgeführt werden. Auch bei der Einrichtung der Erwerbslosenversicherung und der damit verbundenen Uebernahme auf die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung pp. wurden die Arbeiten vor wie nach in dem Sitzungssaal des hiesigen Amtes erledigt. Nunmehr hat der Präsident des Landesarbeitsamtes die Uebernahme auf das Arbeitsamt in Siegburg angeordnet. Mit dem 22. Februar ds. Js. wird, nachdem das Arbeitsamt für den Bezirk der gesamten Bürgermeisterei im hiesigen Orte ein besonderes Büro gemietet hat, die Uebernahme selbst erfolgen. Damit wird der lange Zeit benutzte Sitzungssaal endlich frei und die Möglichkeit gegeben, denselben wieder in einen ordnungsmäßigen Zustand zu bringen.

Wie verlautet, beabsichtigt die Kreisverwaltung im laufenden Kalenderjahre Notstandsarbeiten auszuführen und ist damit zu rechnen, daß aus dem diesseitigen Amtsbezirk eine Anzahl Arbeiter Beschäftigung finden werden.

Die Werke im Bürgermeistereibezirk beschäftigten im verflossenen Rechnungsjahre folgende Arbeiterzahl:

Klöcknerwerke	3125
Van der Viven	17
Leisten Ziegelei	6
Friedr. Becker, Kom. Gef.	8
Mauelschagen und Co.	106
Pleistolwerke	56
Servaiswerke	110
Eisengießerei Hangelar	28
Max Müller und Co.	33
Gewerkschaft Winkelriede	5
Hangelarer Chamotte- und Tonwarenfabrik	63
Albert Strunk	5

Im vergangenen Jahre betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter 3829.

Brückenbau Friedrich - Wilhelms - Hütte.

Mit dem Bau einer festen Brücke über die Sieg bei Fr.-W.-Hütte zwecks Herstellung einer besseren Verbindung zwischen den Gemeinden Troisdorf und Menden konnte im Frühjahr 1928 begonnen werden. Damit wurde ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung endlich in die Tat umgesetzt und wird demnächst die längst nicht mehr zeitgemäße Fähr über die Sieg beseitigt. Mit der Fertigstellung dieser Brücke ist bis Sommer dieses Jahres zu rechnen. Die Ausführung liegt in Händen der Firma Hüser in Obercassel und schritten die Arbeiten rüstig weiter. Leider wurde der Fortsetzung der Arbeiten durch den Einsturz des bereits im rohen fertig gestellten eisernen Brückenbogens über die Sieg in der Nacht zum 8. Dezember 1928 ein jähes Ende gesetzt, bei dem auch ein Menschenleben zu beklagen war. Alle übrigen auf der Brücke beschäftigten Arbeiter haben sich bei dem plötzlichen Einsturz durch Abspringen in die Sieg noch retten können. Begründet wurde der Einsturz mit einem Materialfehler in der Konstruktion. Da bald darauf Hochwasser und später starkes Frostwetter eintrat, (letzteres hat bis heute angehalten) trat in den Arbeiten ein Stillstand ein. Wenn auch durch den Einsturz und die ungünstige Witterung der Fertigstellungstermin hinausgeschoben werden mußte, ist doch bei einsetzendem Tauwetter mit einem schnellerem Fortgang der Arbeiten zu rechnen.

Schulneubau im Friedrich-Wilhelmshütte.

Es ist beabsichtigt, in Friedr.-Wilh.-Hütte ein neuzeitliches Schulgebäude zu errichten. Die bisherigen Schulverhältnisse hatten sich bei dem dauernden Zuzug von Arbeiterfamilien in diesem Ortsteil seit langem als unhaltbar herausgestellt, zumal auch das bisherige Schulgebäude im Eigentum der Firma Klöcknerwerke Abtl. Mannstaedtwerke A.-G. in Friedr.-Wilh.-Hütte steht und das Gelände, auf dem diese Schule errichtet wurde, von dieser

Firma zur weiteren Ausdehnung ihrer Fabrikanlagen dringend benötigt wird. Der Geländeankauf ist bereits geschehen und zwar ist ein Gelände in der Nähe der Kapelle in Friedr.-Wilh.-Hütte gelegen, das durchaus geeignet erscheinen dürfte und abseits vom Verkehr liegt, zum Bau der Schule vorgesehen. Der Schulverband ist nicht in der Lage, den beabsichtigten Neubau mit eigenen Mitteln durchzuführen. Verschiedene Anträge auf Gewährung angemessener Beihilfen zu dem beabsichtigten Projekt werden daher gestellt. Sobald eine zusage Antwort der beteiligten Stellen vorliegt und die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt ist, ist mit der Inangriffnahme zu rechnen. Der rechts der Sieg gelegene Ortssteil und zwar die Ortschaft Friedrich-Wilhelms-Hütte mit Aggerdeich würde damit endlich in den Besitz eines den heutigen Ansprüchen gerecht werdenden Schulgebäudes kommen.

Personenstands- und Steuerwesen.

Am 1. Januar 1929 hatte die Bürgermeisterei Menden 11721 Einwohner gegen 11559 im Vorjahre. Die

Das Aufkommen an Gemeindesteuern im Rechnungsjahr 1928 hat sich gegenüber dem Vorjahre erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Buisdorf:	Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	RM. 6704,—
	Reichsumsatzsteuer	2520,92
	Grundvermögenssteuer	7626,60
	Gewerbesteuer	810,—
	Indirekte Steuer	1540,—
	Gesamt-Steueraufkommen	19201,80
Gemeinde Hangelar:	Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	9888,70
	Reichs - Umsatzsteuer	3032,38
	Grundvermögenssteuer	11151,—
	Gewerbesteuer	10663,—
	Indirekte Steuer	1812,—
	Gesamt - Steueraufkommen	36547,08
Gemeinde Holzlar:	Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	2416,48
	Reichs - Umsatzsteuer	1468,04
	Grundvermögenssteuer	3871,—
	Gewerbesteuer	194,—
	Indirekte Steuer	846,—
	Gesamt - Steueraufkommen	8795,52
Gemeinde Meindorf:	Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	2431,66
	Reichs - Umsatzsteuer	1065,72
	Grundvermögenssteuer	3688,—
	Gewerbesteuer	632,—
	Indirekte Steuer	432,—
	Gesamt - Steueraufkommen	8249,38
Gemeinde Niedermenden:	Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	67485,38
	Reichs - Umsatzsteuer	5799,40
	Grundvermögenssteuer	15782,—
	Gewerbesteuer	62047,—
	Indirekte Steuer	3271,—
	Gesamt - Steueraufkommen	154384,78

Einwohnerzahl verteilt sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

Buisdorf	1149
Hangelar	1643
Holzlar	727
Meindorf	542
Niedermenden	2658
Niederpleis	1363
Obermenden	1919
Siegburg-Mülldorf	1729

Im Berichtsjahr gelangten 843 Personen zur polizeilichen Anmeldung, dagegen 688 zur Abmeldung. Auf dem Standesamt wurden 187 Geburten, 108 Eheschließungen und 89 Sterbefälle beurkundet.

In das Berichtsjahr fiel auch die goldene Hochzeit Peter Josef Müller in Obermenden. Das Ehrengeschenk der Staatsregierung konnte dem Jubelpaare rechtzeitig überreicht werden.

Gemeinde Niederpleis:	Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	RM. 8106,34
	Reichs - Umsatzsteuer	2966,04
	Grundvermögenssteuer	12349,—
	Gewerbesteuer	5187,—
	Indirekte Steuer	2289,—
	Gesamt - Steueraufkommen	30897,38

Gemeinde Obermenden:	Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	77096,36
	Reichs - Umsatzsteuer	7331,64
	Grundvermögenssteuer	17698,—
	Gewerbesteuer	80154,—
	Indirekte Steuer	2615,—
	Gesamt - Steueraufkommen	184895,—

Gemeinde Siegburg-Mülldorf:	Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	11292,32
	Reichs - Umsatzsteuer	4346,34
	Grundvermögenssteuer	10844,—
	Gewerbesteuer	3583,—
	Indirekte Steuer	3155,—
	Gesamt - Steueraufkommen	33220,66

Polizeiwesen.

Im Außendienst sind 5 Polizeibeamte und 4 Flurhüter tätig, welche auf eine erfolgreiche Arbeit im letzten Jahre zurückblicken können. Insgesamt wurden 497 Anzeigen von den Polizeibeamten erstattet und den Strafverfolgungsbehörden, Amts- bzw. Staatsanwaltschaft in Bonn weitergegeben. In 718 Straffachen, welche bei anderen Behörden anhängig gemacht waren, wurden auf dem Polizeiamte hier selbst die erforderlichen Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten vorgenommen. Es wurden 935 Strafverfügungen zum weitaus größten Teil wegen Uebertretung der Straßenverkehrsordnung, des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, sowie Versäumnis der Berufs- und Volksschule erlassen. 9 Beschuldigte mußten, da dieselben eine feste Wohnung nicht nachweisen konnten, dem Amtsrichter in Siegburg zur sofortigen Aburteilung vorgeführt werden. 146 Obdachlosen konnte nach Prüfung der Ausweis-papiere für je eine Nacht Unterkunft im Polizeigewahrsam in Menden gewährt werden. In 71 Fällen mußte die durch polizeiliche Strafverfügung anstatt der Geldstrafe festgesetzte Haftstrafe vollstreckt werden, zum Teil auch solche Haftstrafen, welche von Nachbarpolizeiverwaltungen festgesetzt worden waren. 649 Betriebsunfälle, davon 14 in landwirtschaftlichen Betrieben wurden angemeldet und in 145 Fällen die Unfallverhandlung getätigt; ein Betriebsunfall hatte den Tod zur Folge. Von Nahrungs- und Genussmitteln wurden 42 Proben entnommen und der landwirtschaftlichen Versuchstation für die Rheinprovinz in Bonn zur Untersuchung vorgelegt. 3 Milchproben wurden beanstandet, davon 2 als nicht genügend sauber gewonnen und 1 als verfälscht im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes. Die zweimalige Revision der 141 gewerblichen Betriebe gab zur Beanstandung keinen Anlaß. Auf den öffentlichen Straßen und Wegen kamen insgesamt 17 Verkehrsunfälle vor, wodurch dieselbe Anzahl Personen verletzt und teils erheblicher Sachschaden angerichtet wurde.

Im Laufe des Jahres mußten 3 weibliche sowie 1 männlicher Jugendlicher in Fürsorgeerziehung untergebracht werden. In 3 Fällen konnten entwichene Fürsorgezöglinge der Anstalt wieder zugeführt werden.

Schulwesen.

Die Volksschule wurde von 1536 Kindern besucht. An Lehrstellen sind 36 vorhanden. An Schullasten waren für das Berichtsjahr seitens des Gesamtschulverbandes 139263 — RM. aufzubringen. Die schulärztliche Untersuchung wird von den bestellten Schulärzten Dr. Hulver-scheidt in Siegburg-Mülldorf und Dr. Schneiders in Menden zweimal jährlich ordnungsmäßig durchgeführt. Die Schulzahn-pflege ist zum ersten Male im verflossenen Jahre durch den Zahnarzt Dr. Lewinski aus Siegburg zur Durchführung gebracht worden.

Der Schulverband hat im vergangenen Jahre erhebliche Instandsetzungsarbeiten an den Schulen im Amtsbezirk vorgenommen, die einen großen Kostenaufwand erforderten. Für eine Klasse wurden neue Schulbänke beschafft.

An Stelle des verstorbenen Konrektors Lehmann an der Schule in Menden wurde der daselbst tätige Lehrer Grommes zum Konrektor, an Stelle des verstorbenen Rektors Schürmann an der Schule in Siegburg-Mülldorf der Lehrer Peter Loewenich daselbst zum Schulleiter bzw. Hauptlehrer und an der Schule in Niederpleis der Lehrer Meyenbrock an Stelle des nach Troisdorf versetzten Hauptlehrers Schmitz zum Hauptlehrer ernannt.

Die im vorigen Jahre geplante Einrichtung einer gewerblichen Berufsschule für die Jugendlichen in den Gemeinden Buisdorf, Niederpleis, Hangelar, Holzlar und Siegburg-Mülldorf ist ins Leben gerufen und mit der Leitung derselben der Volksschullehrer Broich aus Siegburg-Mülldorf mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde betraut worden. An der Berufsschule unterrichteten Volksschullehrer des hiesigen Bezirkes und Gewerbelehrer.

Wohlfahrts-pflege.

Auch in diesem Jahre wurden an das Wohlfahrtsamt ganz außerordentliche Anforderungen gestellt und zwar nicht allein durch die Sozial-, Kleinrentner- und sonstigen ständigen Unterstützungsempfänger, sondern hauptsächlich auch durch diejenigen Personen, die aus der Erwerbslosen- bzw. aus der Krisenfürsorge ausgeschieden sind. Außer den laufenden Unterstützungen mußten infolge des anfangs sehr nassen und später ganz außergewöhnlich kalten Witterung ganz erhebliche Aufwendungen an Klei-

dungsstücken, Lebensmitteln, Brand und letzten Endes für Arzt und Apotheke bzw. Krankenhauspflege gemacht werden.

Siedlungs- und Bauwesen.

Im Jahre 1928 wurden 42 Wohnungsbauten mit 76 Wohnungen errichtet. Hierzu treten noch 4 Wohnungen, die in Um- und Aufbauten errichtet wurden. Mit der Errichtung dieser Wohnungsbauten hat die Zahl der Wohnungsfuchenden in der Bürgermeisterei weiter abgenommen. Der Bedarf an Wohnungen ist im hiesigen Bezirk trotz der umfangreichen Neubautätigkeit, die im Berichtsjahre hinter der von 1927 nicht zurückgefallen ist, noch nicht gedeckt.

Im Jahre 1928 wurden 140 Bauerlaubnisse erteilt, wovon auf Wohnungsbauten einschl. Um- und Aufbauten 75 entfallen. Wie im Vorjahre, so konnte auch in diesem Jahre wiederum ein Teil der Baukustigen aus Mangel an öffentlichen Mitteln ihr Bauvorhaben nicht verwirklichen. Außer den Mitteln der Hauszinssteuer stand die des Reiches und der Provinz, die durch die Rhein. Wohnungsfürsorge über die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf verteilt wurden, für den Wohnungsbau zur Verfügung.

33 Wohnungsbauten wurden unter Inanspruchnahme von Hauszinssteuermitteln.

18 Wohnungsbauten mit Reichs- und Landesbankzwischenkrediten

6 Wohnungsbauten ohne öffentliche Mittel.

Sa. 57 errichtet.

Die Gesamtsumme der aus der Hauszinssteuer überwiesenen Baugelder betrug einschl. der sowohl aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds für Umsiedlung, sowie auch aus dem Kreisumsiedlungsfonds zusammen 142 500 RM.

Aus Reichs- und Landesbankzwischenkrediten wurden an Baudarlehen bewilligt 98 000 RM.

Aus gemeindlichen Mitteln 15 000 RM.

Das im Jahre 1928 in hiesigem Bezirke für den Wohnungsbau aufgewandte Eigenkapital betrug annähernd 25500 RM. Hinzu kommen noch die den Kriegsbeschädigten auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes gewährten Kapitalabfindungen mit rund 30500 RM. zusammen 56 000 RM.

Gemeinnützige Bautätigkeit.

Im Berichtsjahre konnte die Gemeinde Niedermenden den vom Gemeinderat beschlossenen Plan über den Bau einer Wohnsiedlung in die Tat umsetzen und mit der Errichtung von drei Doppelwohnungsbauten beginnen. Zu diesem Zwecke wurde von dem Besitzer des Turmhofes Ernst Rövenstrunk in Niedermenden das gegenüber dem Hofe gelegene Grundstück, welches von der Bonner- und Burgstraße begrenzt wird, zur Errichtung von sechs Doppelwohnungsbauten käuflich erwerben. Für die Wohnsiedlung sollten seitens der Regierung in Köln durch Vermittlung der Rheinischen Wohnungsfürsorge Hauszinssteuerermitteln bereitgestellt werden. Den eingeleiteten Verhandlungen war jedoch anfangs nicht der Erfolg beschieden, den man erhofft hatte, da dem Regierungsbezirk Köln nicht diejenigen Mittel von den höheren Stellen zur Verfügung standen, mit deren Ueberweisung man gerechnet hatte. Es mußte infolgedessen auf die freisitzig zur Verteilung gelangenden Hauszinssteuermittel zurückgegriffen werden. Der erste Doppelwohnungsbau konnte erst im August 1928 begonnen werden, nachdem der Kreis eine Hauszinssteuerhypothek von 6000 Mark zugesagt hatte und die übrigen für die Finanzierung erforderlichen Baudarlehen sicher gestellt waren.

Erst im Oktober 1928 wurde es möglich, zwei weitere

Doppelwohnungsbauten mit zusammen vier Wohnungen in Angriff zu nehmen, nachdem festgestellt, daß insgesamt 22 000 Mark aus Mitteln der Hauszinssteuer der Regierung bewilligt wurden. Infolge der eintretenden kalten Witterung konnte keiner der drei Doppelwohnungsbauten fertiggestellt und bezogen werden. Der erste Doppelwohnungsbau, in dem hauptsächlich nur noch die Anstreicherarbeiten auszuführen sind, wird voraussichtlich am 1. März 1929 bezogen werden könne.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft der Bürgermeisterei Menden, Sitz Siegburg-Müllsdorf, errichtete im Berichtsjahre in der Gemeinde Hangelar zwei Doppelwohnungsbauten für insgesamt fünf Familien. Ein weiterer Wohnungsbau wurde im Orte Koblfaul, Gemeinde Holzlar zur Unterbringung einer kinderreichen Familie errichtet. Zwei weitere Doppelwohnungsbauten in der Gemeinde Hangelar wurden im Herbst 1928 als Fortsetzung zu einer geschlossenen Wohnsiedlung begonnen und bis zum Rohbau gefördert. Die Baugrundstücke für die Wohnsiedlung liegen auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Baugrund in der Nähe der Haltestelle Niederpleis-Menden der elektrischen Bahn Bonn-Siegburg.

Wasserleitungsbau.

Die Gemeinde Buisdorf beschloß im vergangenen Jahre den Bau einer Quellwasserleitung nach einem vom Kreiskauamt für Landeskultur aufgestellten Projekt. Nach den aufgestellten Unterlagen werden sich die Gesamtkosten auf 110 000 Mark einschl. Hausanschlüsse belaufen.

Obderlandkultivierung.

Die im vergangenen Jahre beendigte Kultivierung und Drainierung der Obderlandfläche in Buisdorf hat sich als rentabel erwiesen. Die Fläche ist parzelliert und an Bewohner der Gemeinde verpachtet.

Eingemeindungen.

In den Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Siegburg btr. die rechts der Sieg gelegenen Teile der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Müllsdorf und Obermenden sind im Berichtsjahre Verhandlungen nicht gepflogen worden.

Wohnungswesen.

Die Zahl der Wohnungsfuchenden im abgelaufenen Jahre betrug 238. Auf Grund der dritten Verordnung über die Loderung der Wohnungszwangswirtschaft vom 13. 10. 1927 ist die Wohnungszwangswirtschaft in unserer Bürgermeisterei als erledigt zu betrachten, da keine Gemeinde über 4000 Einwohner zählt. Antrag auf Verlängerung der Zwangswirtschaft auf diesem Gebiete wurde nicht gestellt, um allmählich wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen. Schwierigkeiten werden sich wohl in erster Linie bei der Unterbringung Obdachloser infolge Räumungsurteils ergeben. Diese werden aber auch späterhin kommen, falls man die Zwangswirtschaft noch hinauschieben wollte.

Mieteinigungsamt.

Es fanden im abgelaufenen Jahre 5 Sitzungen des M. E. A. und 2 Sitzungen des Kleingartenschiedsgerichts statt. Es wurden 38 bzw. 3 Anträge in Miets- bzw. Grundstücksangelegenheiten gestellt, die auch zur Erledigung gebracht wurden.

Gemeindekasse.

Der Geldumsatz bei der Gemeindekasse im Berichtsjahre betrug 4 167 018,46 RM.

Der seit dem Jahre 1915 auf der hiesigen Gemeindekasse amtierende Gemeinderentmeister Josef Scherr verstarb am 12. März 1928, nachdem er bis kurze Zeit vor seinem Tode die Geschäfte der Kasse geführt hatte. In seine Dienstzeit fallen die schweren Jahre des Krieges, der Inflation und der großen Erwerbslosigkeit. Seine Tätigkeit muß trotz der schweren Zeit als mustergültig bezeichnet werden. An seine Stelle trat der lange Zeit bei der Kasse tätige Kassensinspektor Josef Adolphs von hier, der kurze Zeit später von der Amtsversammlung zum Gemeinderentmeister gewählt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt wurde.

Feuerwehr.

Die Stärke der Freiwilligen Feuerwehr beträgt in Menden 39, in Niederpleis 42 und in Siegburg-Müllsdorf 38 Mitglieder.

Für unbrauchbare Löschgeräte wurden, soweit die Geldmittel reichten, Ersatzstücke beschafft. Nennenswerte Brände im abgelaufenen Jahre, bei denen die Wehren einschreiten mußten, fanden bei der Firma Klöcknerwerke A. G. Abtl. Mannstaedtwerke, auf dem Gut Friedrichstein hieselbst, auf den Pleistalwerken (Inhaber H. Starg) in Niederpleis sowie bei Degen in Menden statt. An Stelle des Brandmeisters Brachhof in Menden, der sein Amt niedergelegt hat, wurde der Bauunternehmer Fritz Haas daselbst zum Brandmeister für die Feiw. Feuerwehr Menden gewählt, und von der Aufsichtsbehörde bestätigt.

Am 10. Juni 1928 feierte die Feiw. Feuerwehr in Niederpleis ihr 25 jähriges Bestehen, verbunden mit dem Kreisfeuerwehrverbandsfest. Das Fest nahm einen vorzüglichen Verlauf und waren die von der Niederpleiser Wehr gezeigten Vorführungen mustergültig.

Sonstiges.

Wie seit langen Jahren nicht mehr, hat seit Ende Dezember vorigen Jahres eine Kälteperiode eingesetzt, deren Ende auch heute noch nicht abzusehen ist. In früheren Jahren trat bereits im Monat Februar eine mildere Witterung ein, wenn auch vereinzelt Rückschläge zu verzeichnen waren. In letzter Zeit war eine Kälte zwischen 12 — 18 Grad unter 0 keine Seltenheit. Daß dadurch der gesamte Wirtschaftsbetrieb eine Störung erleiden mußte, ist leicht verständlich. Wasser- und Kohlenmangel machte sich überall unangenehm bemerkbar. Die an anderer Stelle geschilderten großen Betriebseinschränkungen in den industriellen Betrieben werden damit auch begründet. Darum ist anzunehmen, daß bei Eintritt milderer Witterung sich die Verhältnisse allgemein bessern.

In Verbindung mit der anhaltenden Kälte trat eine allgemeine Grippe-Epidemie auf, wovon auch die Einwohner der Bürgermeisterei Menden nicht verschont blieben. Teilweise mußten die Schulen wegen der großen Zahl der Erkrankungen bei Lehrpersonen und Kindern geschlossen werden.

Für den für die Gemeinden Buisdorf und Niederpleis bestimmten Polizeibeamten war die Errichtung einer Polizeibeamtendienstwohnung notwendig geworden. Die Amtsversammlung beschloß, diese Wohnung in der Gemeinde Buisdorf erstehen zu lassen und wurde dafür das Gelände am Sportplatz daselbst, im Mittelpunkt der Gemeinde, bestimmt. Mit der Inangriffnahme der Bauarbeiten wurde alsdann begonnen und ist die Wohnung im Rohbau fertiggestellt. Mit der gänzlichen Fertigstellung ist im Frühjahr ds. Js. zu rechnen.

Mit der Besiedlung der Umgebung der Haltestelle Niederpleis-Menden der elektrischen Bahn Bonn-Siegburg wurde die Umbenennung der Haltestelle und die Benennung dieses Ortsteiles, der auf dem Gebiet der Gemeinde Siegburg-Müllsdorf und Hangelar gelegen ist, angeregt. Während die umliegenden Gemeinden wie Niederpleis und Obermenden die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung zwecks besserer Orientierung des reisenden Publikums für erforderlich hielten, wurde von anderer Seite die Bezeichnung „Hangelar-Nord“, „St. Augustin“ und die Erweiterung des Namens „Niederpleis-Menden mit dem Zusatz St. Augustin“ in Vorschlag gebracht. Eine Einigung über die endgültige Bezeichnung wurde bisher nicht erzielt, wenn auch die Anwohner dieser Siedlung selbst die Bezeichnung „St. Augustin“ mit Rücksicht auf die großen Anlagen des Klosters und als wichtigstes Unternehmen an dieser Stelle wünschen. Mit einer weiteren Besiedlung dieses neugeschaffenen Ortsteils im kommenden Jahre ist bestimmt zu rechnen. Die von dem Missionshaus St. Augustin selbst im vergangenen Jahre begonnenen großen Erweiterungsbauten einschließlich einer großen Kirche werden in diesem Jahre ihrer Bestimmung übergeben.

Am Sonntag, den 7. Oktober fand auf dem Flugplatz in Hangelar der große Herbstflugtag von der Abteilung Luftverkehr (Siebengebirgsflug) Bonn statt, an dem die anwesenden Kunstflieger Fieseler und Thea Rasche auf dem Gebiete des Flugwesens Hervorragendes leisteten. Angeheure Menschenmengen strömten aus allen Richtungen zum Flugplatz, galt es doch zugleich, dem Oceanbezwinger Hauptmann Köhl dortselbst zu begrüßen. Als erster begrüßte der Unterzeichnete, in dessen Bezirk der Flugplatz liegt, Herrn Hauptmann Köhl. Der Flugtag war vom schönsten Wetter begünstigt und verlief programmäßig.

Am 18. August 1928 verschied der erst seit einigen Jahren im Amte tätige Gemeindevorsteher Domgörgen aus Meindorf und wurde an dessen Stelle der Landwirt Braunweiler daselbst zum Gemeindevorsteher gewählt und bestätigt.

Einem lange gehegten Wunsche der Mendener und Meindorfer Bevölkerung wurde durch Einrichtung einer Autobuslinie zwischen Siegburg - Menden - Meindorf durch die Post in Siegburg Rechnung getragen. Der Verkehr hat sich nach den gemachten Beobachtungen gut entwickelt und ist man mit der Einrichtung recht gut zufrieden.

v. Claer

Regierungsbezirk KölnSiegbkreis

Haushaltsplan

der

Bürgermeisterei Menden

für das Rechnungsjahr 1929.

Am 1. Januar 1929

1. Flächengröße 3839 ha
2. Wohnhäuser 1802
3. Zahl der Haushaltungen 2678
4. Zahl der Einwohner 11674
5. Zahl der schulpflichtigen Kinder 1536

A. Ausstehende Kapitalien

nach dem Stand vom 1. April 1 032,55 Rm.

B. Kapitalschulden:

Gesamtbetrag der Schulden am Ende des laufenden Rechnungsjahres 381 517,63 Rm.

C. Abschluß aus dem Jahre 1928:

Auf die im Haushaltsplan angelegten Ausgaben ist erspart 8 125,00 Rm.

mithin Bestand 8 125,00 Rm.

Ab- schnitt	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Nach dem Haushaltsplan des laufenden Jahres	Nach dem Vor- schlage des Bürgermeisters
Ordentliche Einnahmen.				
I		Abschnitt 1. Aus dem Vorjahre.		
	1	Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1928	4 602.24	8 125.—
		Summa Abschnitt 1	4 602.24	8 125.—
II		Abschnitt 2. Aus dem Vermögen.		
	4	Zinsen von Kapitalien	25.86	61.65
	5	Zinsen von vorübergehend hinterlegten Geldern		200.—
	6	Mieten von Gebäuden	2 200.—	3 408.—
		Summa Abschnitt 2	2 225.86	3 669.65
V		Abschnitt 5. Direkte Steuern.		
	66	Zuschüsse zu den Bedürfnissen der Bürgermeisterei (§ 112 L. G. O.) und zwar von den Gemeinden:		
		Buisdorf	11 774.35	10 819.20
		Hangelar	17 138.60	16 526.65
		Holzlar	4 318.35	4 250.40
		Meindorf	4 730.90	4 620.70
		Niedermenden	67 430.65	76 147.25
		Niederpleis	12 946.15	14 884.45
		Obermenden	109 888.—	112 842.60
		Siegburg-Mülldorf	18 217.—	16 800.35
		Summa Abschnitt 5	246 414.—	256 891.60
VI		Abschnitt 6. Gebühren und Beiträge.		
	78	Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren	2 200.—	1 200.—
	79	Verwaltungsgebühren	2 500.—	2 000.—
	80	Standesamtsgebühren	280.—	280.—
	81	Veranlagungs- und Hebegebühren	400.—	400.—
	84	Desinfektionsgebühren	100.—	100.—
	85	Baupolizeigebühren	2 500.—	
	90	Fleisch- und Ergänzungsbeschauggebühren	1 000.—	
		Summa Abschnitt 6	8 980.—	3 980.—

Ab- schnitt	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Nach dem Haushaltsplan des laufenden Jahres	Nach dem Vor- schlage des Bürgermeisters
VII		Abschnitt 7. Straf gelder	Rm.	Rm.
	121	Polizeistrafgelder	6 000.—	2 000.—
	123	Geldstrafen und Gebühren des Schiedsmannes	25.—	25.—
	125	Kosten des Mieteinigungsamtes	100.—	100.—
		Summa Abschnitt 7	6 125.—	2 125.—
VIII		Abschnitt 8. Fürsorgeverwaltung.		
	141	Erstattung von Kosten und Unterstützungen von Erstat- tungspflichtigen und fremden Behörden	4 000.—	4 000.—
	142	Anteil des Bezirksfürsorgeverbandes (Kreis) an den Für- sorgekosten	49 840.—	51 688.—
		Summa Abschnitt 8	53 840.—	55 688.—
IX		Abschnitt 9. Schulverwaltung.		
	165	Beiträge zur Schulgesundheitspflege	787.—	787.—
		Summa Abschnitt 9	787.—	787.—
XI		Abschnitt 11. Außerordentliche Einnahmen.		
	193	Erstattung von Versicherungsbeiträgen der Angestellten	760.—	760.—
	205	Anvorhergesehene Einnahmen	3 200.—	3 200.—
		Summa Abschnitt 10.	3 960.—	3 960.—
XII		Abschnitt 12. Durchlaufende Einnahmen.		
	209	Baupolizeigebühren		2 500.—
	210	Fleischbeschauggebühren		1 000.—
	221	Sonstige Einnahmen		2 000.—
		Summa Abschnitt 12.		5 500.—
Zusammenstellung:				
I		Aus dem Vorjahre	4 602.24	8 125.—
II		Aus dem Vermögen	2 225.86	3 669.65
III		Direkte Steuern	246 444.—	256 891.60
IV		Gebühren und Beiträge	8 980.—	3 980.—
VII		Strafgelder	6 125.—	2 125.—
VIII		Fürsorgeverwaltung	53 840.—	55 688.—
IX		Schulverwaltung	787.—	787.—
XI		Außerordentliche Einnahmen	3 960.—	3 960.—
XII		Durchlaufende Einnahmen		5 500.—
		Summa der Einnahmen:	326 964.10	340 726.25

Ab- schnitt	Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Nach dem Haushaltsplan des laufenden Jahres	Nach dem Vorschlag des Bürgermeisters
Ordentliche Ausgaben.				
II	Abchnitt 2. Allgemeine Verwaltung			
	6	Gehälter der Beamten	40 600,—	36 172,—
	7	Gehälter der Dauerangestellten	20 026,—	19 130,—
	8	Gehälter der sonstigen Angestellten	2 400,—	3 960,—
	9	Beiträge zur Ruhegehaltskasse und Witwen- u. Waisen- versorgungsanstalt	20 394,16	19 955,—
	10	Sozialversicherungsbeiträge der Angestellten	2 050,—	1 050,—
	11	Fehlgeld für den Gemeinderentmeister	240,—	240,—
	12	Reisekosten der Beamten und Angestellten	350,—	450,—
	14	Miete, Unterhaltung der Verwaltungsgebäude und deren Mobilar	2 500,—	3 000,—
	15	Reinigung, Heizung und Beleuchtung derselben	3 000,—	3 000,—
	16	Drucksachen, Bürobekürfnisse und Einbandkosten	3 600,—	3 600,—
	17	Gesetz-, Amts- und sonstige Fachblätter	300,—	300,—
	18	Für die Bücherei	150,—	150,—
	19	Porto für Dienstsendungen	1 650,—	1 650,—
	20	Fernspreckgebühren	1 800,—	2 000,—
	21	Bekanntmachungskosten	150,—	150,—
	32	Sonstige Ausgaben	2 694,—	
		Summa Abchnitt 2.	101 904,16	94 807,—
III	Abchnitt 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung des Vermögens.			
	33	Zinsen der Gemeindegchulden	36 510,—	38 576,05
	34	Tilgung der Gemeindegchulden		5 982,37
	35	Steuern und Abgaben von Gemeindeggütern	1 244,—	1 244,—
	36	Beiträge zur Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahl- versicherung	1 060,20	1 060,20
	38	Feuerversicherungsbeiträge	282,60	467,60
		Summa Abchnitt 3.	39 096,80	47 330,22
IV	Abchnitt 4. Fürsorgeverwaltung.			
	69	Laufende Unterstützungen für Sozialrentner	14 000,—	14 000,—
		dito für sonstige Unterstützungsempfänger	23 500,—	26 000,—
	70	dito für Rechnung anderer Verbände und Erstattungs- pflichtiger	4 000,—	4 000,—
		zu übertragen:	41 500,—	44 000,—

Ab- schnitt	Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Nach dem Haushaltsplan des laufenden Jahres	Nach dem Vorschlag des Bürgermeisters
		Uebertrag	41 500,—	44 000,—
	71	Für Kleidungsstücke	3 000,—	4 000,—
	72	Für Miete	1 500,—	2 940,—
	73	Für Brand	100,—	100,—
	74	Für ärztliche Behandlung	2 500,—	3 500,—
	75	Für Arzneimittel	1 500,—	2 000,—
	77	Beerdigungskosten	500,—	500,—
	78	Anteil an den Kosten der Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachweises	13 440,—	16 290,03
	80	Für Wöchnerinnen- und Säuglingspflege	500,—	500,—
	83	Für das Krankenhaus	13 500,—	15 000,—
	84	Für Bekämpfung der Tuberkulose	1 000,—	1 000,—
	85	Für Krüppelfürsorge	300,—	300,—
	86	Für Kleinkinderschulen	1 300,—	1 300,—
	88	Für sonstige Wohlfahrtspflege	4 000,—	4 000,—
		Summa Abchnitt 4.	84 640,—	95 430,03
V	Abchnitt 5. Schulwesen			
	122	Jugendpflege der schulentlassenen Jugend	500,—	500,—
	123	Schulgesundheitspflege	1 575,—	1 575,—
		Summa Abchnitt 5	2 075,—	2 075,—
VI	Abchnitt 6. Straßen und Wege.			
	146	Brückenbau Menden	6 000,—	6 000,—
		Summa Abchnitt 4.	6 000,—	6 000,—
VII	Abchnitt 7. Polizeiverwaltung.			
	165	Gehälter der Polizeibeamten	17 234,—	18 270,—
	166	Kleiderkosten der Polizeibeamten	750,—	750,—
	167	Für Ausrüstung der Polizeibeamten	150,—	150,—
	168	Fahradentschädigung	450,—	450,—
	170	Verpflegung der Polizeigeangenen	350,—	350,—
	171	Transportkosten von Polizeigeangenen	40,—	40,—
	173	Befoldung des Vollziehungsbeamten	4 614,—	4 614,—
	176	Kosten der haupolizeilichen Kontrolle	2 500,—	
		zu übertragen:	26 088,—	24 624,—

Ab- schnitt	Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Nach dem Haushaltsplan des laufenden Jahres	Nach dem Vorschlag des Bürgermeisters
		Uebertrag:	26 088,—	24 624,—
7	177	Kosten der polizeilichen Revisionen und Nahrungsmittel- kontrolle	300,—	350,—
	178	Fleischbeschau	1 000,—	
	182	Kosten der Schutzpockenimpfung	60,—	60,—
	183	Kosten der Denzinfektionen	300,—	300,—
	190	Kosten der Feuerwehr- und Sanitätskolonnen-Aus- rüstung	1 500,—	2 500,—
	191	Für Spritzenhäuser und Löschgeräte	2 000,—	2 000,—
	192	Versicherung der Feuerwehrleute und Sanitätskolonnen	560,—	630,—
	193	Feuerwehrverbandsfest Menden	500,—	500,—
	194	Bau einer Polizeibeamtenwohnung	4 000,—	
	208	Sonstige Ausgaben		400,—
		Summa Abschnitt 7.	36 328,—	31 364,—
8		Abchnitt 8. Sonstige Ausgaben.		
	210	Kosten der Kreis- und Provinzialverwaltung	52 500,—	52 500,—
	215	Vereinsbeiträge	970,—	970,—
	216	Für Hebung der Bautätigkeit		2 000,—
	217	Kosten des Mieteinigungsamtes	250,—	250,—
		Summa Abschnitt 8.	53 720,—	55 720,—
9		Abchnitt 9. Außerordentliche Ausgaben.		
	264	Sonstige Ausgaben	3 200,14	2 500,—
		Summa Abschnitt 9.	3 200,14	2 500,—
10		Abchnitt 10. Durchlaufende Ausgaben.		
	268	Baupolizeigebühren		2 500,—
	269	Fleischbeschaugebühren		1 000,—
	279	Sonstige Ausgaben		2 000,—
		Summa Abschnitt 10.		5 500,—

Ab- schnitt	Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Nach dem Haushaltsplan des laufenden Jahres	Nach dem Vorschlag des Bürgermeisters
		Zusammenstellung:		
2		Allgemeine Verwaltung	101 904,16	94 807,—
3		Unterhaltung und Nutzarmachung des Vermögens	39 096,80	47 330,22
4		Fürsorgeverwaltung	84 640,—	95 430,03
5		Schulwesen	2 075,—	2 075,—
6		Straßen und Wege	6 000,—	6 000,—
7		Polizeiverwaltung	36 328,—	31 364,—
8		Sonstige Ausgaben	53 720,—	55 720,—
9		Außerordentliche Ausgaben	3 200,14	2 500,—
10		Durchlaufende Ausgaben		5 500,—
		Summa der Ausgaben	326 964,10	340 726,25
		Abchluß:		
		Einnahmen	326 964,10	340 726,25
		Ausgaben	326 964,10	340 726,25
		Im Gleichgewicht		
		Der Entwurf zu vorstehendem Haushaltsplane hat vom 28. Januar 1929 bis 12. Februar 1929 zur Einsicht offen- gelegt. Die Offenlegung war vorschrittmäßig bekannt gemacht.		
		Siegburg-Mülldorf, den 13. Februar 1929.		
		Der Bürgermeister:		
		v. Claer		

Der Regierungs-Präsident
D.K. Büro.

Köln, den 10. Juni 1921.

Betrifft: Verfügung vom 2. Juni 1921 D.K. 3979.

Der 2. Satz des Erlasses des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 23. 5. 1921 III.B.1190 ist nicht vollständig wiedergegeben. Er muss lauten:

Ehemaligen Strafgefangenen kann unmittelbar nach ihrer Entlassung auf der Straftat in der Regel deswegen keine Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, weil sich nicht annehmen lässt, daß ihre Erwerbslosigkeit durch den Krieg verursacht ist."

Um entsprechende Berichtigung wird gebeten.

Büro D.K.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

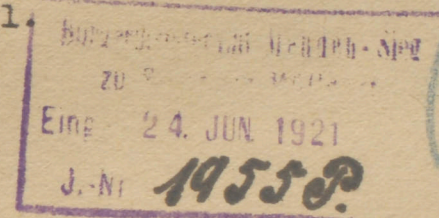
Der Landrat

Siegburg, den 15. Juni 1921.

W.V.J.Nr. 379.

Abdruck übersende ich im Nachgange meiner Verfügung vom 8. Juni ds.Js. W.V.J.Nr. 362 zur gefl. Kenntnis und Berichtigung.

Strahl.



An

den Herrn Bürgermeister

in

Hub. Müldorf

*zu San. Aktan.
H. Müldorf, am 24.6.1921
für Bürgermeister*

XIV-1

Der Minister für Volkswohlfahrt.

III.B.1413.

Siegburg, den 17. 6. 1921
Leipziger Str. 3.

Betrifft: Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die zur Zeit geltende: Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge - (Wintersätze) - vergl. meinen Runderlaß vom 19. Oktober 1920 - III.B.2373 - zunächst noch um einen weiteren Monat, also bis zum 31. Juli 1921, in Geltung zu lassen.

Soweit jedoch Unterstützungen nach den im vorgenannten Runderlaß bezeichneten Höchstätzen gewährt werden, darf, wie ich bereits in meinem Runderlaß vom 13. ds. Mts. III. B. 1399 hervorgehoben habe, auch in Zukunft das vorläufige Ortsklassenverzeichnis vom 12. Mai ds. Js. (R. G. Bl. S. 513) nicht zu Grunde gelegt werden.

Abdrücke für die Kreise und kreisfreien Gemeinden, sowie die Erwerbslosenfürsorge Groß - Berlin liegen bei.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten, und den Herrn Oberpräsidenten in Berlin W.10

Der Regierungspräsident
Dk. Nr. 4036

Köln, den 27. Juni 1921

Abdruck unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 9. 5. 21. Dk. 3898 - Geltung der Wintersätze bis 30. 6. 1921 - zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

Der Runderlaß vom 13. 6. 21. III.B.1399 ist mitgeteilt durch meine Verfügung vom 21. 6. 21. D.K.4028.

In Vertretung gez.

Budding
Beglaubigt : Unterschrift

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat
W.V.J.Nr.410

Siegburg, den 1. Juli 1921.

Abdruck sende ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 10. Mai 1921 W.V.J.Nr.303 zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

Im Auftrage:
Strahl.

An den Herrn Bürgermeister

in
Lsgb. Mülldorf

In den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 4/6. 21
Der Bürgermeister

XXXI - 1

Titel		Ausgabe		Jährlicher Betrag	
	Titel	M	S	M	S
	Uebertrag . . .				
	1) Die Handarbeitslehrerin <i>aus</i> erhält			650	
	2) Der Lehrer <i>Uhlert</i> aus <i>Lippen</i> erhält für Erteilung des Religionsunterrichts der konfessionellen Minderheit			292	
	Summe Titel I . .				
II.	Anderere persönliche Ausgaben:				
	a) für Vertretung erkrankter, beurlaubter, verhinderten Lehrer				
	b) zu Umzugskosten und zu Reisevergütungen für die Lehrer (anlässlich von Lehrerkonferenzen)				
	Summe Titel II . .				
III.	Beiträge:				
	3) zur <i>Landesbibliothek</i> (Gef. vom 2. März 1897)			1877	46
	b) zur Ruhegehaltskasse (Gef. vom 23. Juli 1893)				
	c) zur Lehrerwitwenkasse (Gef. vom 4. Dezember 1899)				
	4) <i>Bibliothek</i>			1500	
	5) <i>zur Beschaffung von Schulbüchern</i>			700	
	6) <i>zur Beschaffung von Schulbüchern</i>			440	
	Summe Titel III . .				
IV.	Verwaltungskosten:				
	a) für Druckfachen				
	b) sonstige Ausgaben				
	Summe Titel IV . .				
V.	In Unterrichtsmitteln:				
	7) für Lehrmittel			3000	
	8) für Lernmittel für arme Kinder (vergl. Titel II der Einnahme)			800	
	9) <i>Lehrer</i>			500	
	10) für Beschaffung von Materialien zum Handarbeitsunterricht (Nadeln, Zwirn, Wolle pp. Ueber die Verwendung dieses Betrages muß die Handarbeitslehrerin Rechnung legen) . <i>Schulbücherei</i>			1200	
	Summe Titel V . .				
VI.	Miete für Schulräume				
VII.	11. Schulutensilien, <i>Zirkel u. Geodreiecke</i>			1000	
VIII.	Für Heizung, Reinigung und Beleuchtung:				
	12) für die Heizung der Schulräume			4000	
	13) für die Reinigung der Schulräume			5500	
	14) für die Reinigung der Schornsteine, Öfen und Ofenröhren			200	
	15) " " <i>Wartung des Ofens</i>			300	
	16) " <i>Reinigungsmittel</i>			800	
	Summe Titel VIII . .				
IX.	Zugaben und Lasten:				
	17) <i>Wahlkosten</i>			250	
	18) Feuerversicherungsbeiträge			490	
	Summe Titel IX . .				
	Seite . .			204	368

Titel	Ausgabe	Jährlicher Betrag	
		fl.	sch.
	Uebertrag . . .	209368	
X.	Zu Bauzwecken:		
	14) zu den jährlichen kleinen Instandsetzungen . . .	6000	
	20) zu Ansammlung eines Baufonds (Verfügung vom 5. 11. 1886)	12000	
	21) zur Verzinsung und Tilgung des am . . .		
	22) Kapitalrücklagen . . .	270	
	23) Lieferbräun . . .	460	
	24) finkant Kassen . . .	120	
	25) Insgesamt, zu anvorhergesehenen Ausgaben, zur Deckung von Einnahme . . .	40	
XI.	26) Ausfällen und Ausgaben Ueberschreitungen . . .	300	
	26) Gefängnisse Unterführung des Gefängnisses . . .	450	
	Gesamtausgabe . . .	228708	
	Gesamteinnahme . . .	228708	

Aufgestellt *Ludwig Willdorf* den 19. ten Februar 19 29.

Der Schulvorstand

Der Bürgermeister:

Der Orts-Schulinspektor:

Die Mitglieder:

Meier
Geprüft

Walisch
Meyenbrock
Gumbert
Ischer
Wingente
Stark
Stamm

den . . . ten . . . 19 . . .

Der königliche Kreis-Schulinspektor:

Geprüft und festgestellt

den . . . ten . . . 19 . . .

Der Gemeinderat:

228708
89445
139263

R. H. 7

Haberbirst:

über die Verteilung der Gefälle
in der Längsrichtung der Kanäle.

Hilfsblatt!
Liegt. Blatt 11. Januar 1911
Der Druck.

Neue Teilungsplan zum 1. April 1911.

Gemarkung	Die einzelnen Pflanz- und Baupflanzen sowie die anderen Anlagen						Kinder- zahl	Die Pflanz- und Baupflanzen auf den Anlagen		Bemerkungen.
	Flucht.	Flucht.	Flucht.	Flucht.	Flucht.	Flucht.		Flucht.	Flucht.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Büdingen	3590	490,-	900,58	1038,90	194,-	6213,48	198	3408,92	4621,72	53% Beitrag zur Anlage.
Langen	4506	624,80	510,32	1281,60	768,-	7690,72	281	4837,91	5988,75	
Holzlar	626	360,80	357,03	295,70	121,-	1760,53	98	1687,25	1264,06	
Heindorf	649	198,40	800,72	240,-	59,-	1947,12	105	1807,76	1257,53	
Niedermenden	2523	344,40	731,02	667,30	459,-	4724,72	201	3460,58	3548,04	
Niederspleis	2977	570,-	1112,59	1100,-	686,-	6451,59	274	4717,40	4711,22	
Obermenden	4769	582,40	861,86	1980,90	240,-	8434,16	404	6955,57	6180,91	
S. Büdingen	4114	473,60	600,74	1192,80	347,-	6728,14	339	5836,48	5139,04	Bemerkung für 1912. Die der Anlage der Pflanz- und Baupflanzen auf den Anlagen + der Anlagen der Pflanz- und Baupflanzen auf den Anlagen für 1912 ist es nicht genau.
Σ	23754,00	3650,40	5874,86	7797,30	2874,00	43950,46	1900	32711,87	32711,87	
			$\frac{1}{2} = 6$	836,03		6836,03			65423,74	
						37114,43				

Beim Teilungsplan zum 1. April 1911
der Anlage

Bürgermeisterei Menden

Gemeinde _____

Haushalts-Anschlag

des Schulverbandes Menden, Kreis Ving

für das Etatsjahr 1911.

1.88 unbekannt
Schule zu Menden

I. An der Schule unterrichteten 22 vollbeschäftigte Lehrer und 6 Lehrerinnen in 24 Klassen. Die Klassen zählen 60 bis 75 Schüler. Ueberfüllt sind _____ Klassen mit _____ bezw. _____ bezw. Kindern.

Zur Unterhaltung der Schule ist auf Grund öffentlichen Rechts die Zivilgemeinde verpflichtet.

Die Schulunterhaltungskosten werden wie die übrigen Gemeindebedürfnisse aufgebracht: durch Zuschläge zu der Staats-einkommensteuer, einschließlich ihrer fingierten Sätze, in Höhe von _____ %, zur Grund- und Gebäudesteuer in Höhe von _____ %, zur Gewerbesteuer in Höhe von _____ %.

II. Der Ortsschulinspektor wohnt bis 5 km weit in von der Kyllburg.

III. Zur Schule gehören folgende Ortschaften:

Entfernung von dem Schulort	Seelenzahl	Schulpflichtige Kinder			Einwohnerzahl		
		evange- lisch	katholisch	jüdisch	evange- lisch	katholisch	jüdisch
1. <u>Buisdorf</u>			<u>198</u>			<u>1402</u>	
2. <u>Langelsar</u>			<u>281</u>			<u>1119</u>	
3. <u>Holzlar</u>			<u>98</u>			<u>657</u>	
4. <u>Kölsdorf</u>			<u>105</u>			<u>469</u>	
5. <u>Kiedermünden</u>			<u>201</u>			<u>1032</u>	
6. <u>Kiederspleis</u>			<u>274</u>			<u>1111</u>	
7. <u>Obmenden a. Fr. H. H. Hütte</u>			<u>404</u>			<u>1788</u>	
8. <u>Hegburg, Müllersdorf</u>			<u>339</u>			<u>1419</u>	
zusammen			<u>1900</u>			<u>8997</u>	
davon gehören dem Besitzstande an:							

IV. In der schulunterhaltungspflichtigen Zivilgemeinde werden gezahlt:

Staats-einkommen-steuer	fingierte Einkommen-steuer	Grund-steuer	Gebäude-steuer	Strom- u. Gewerbe-steuer	Forst- und Jagd-steuer
<u>23754,00</u>	<u>3650,40</u>	<u>5874,86</u>	<u>7797,20</u>	<u>2874,00</u>	<u>43950,46</u>

V. In Gebäuden gehören zum Schulverbande:

	Baulicher Zustand	Feuerversiche-rungssumme
1. <u>10</u> Schulhäuser mit <u>28*</u> Klassen und <u>7</u> Wohnung-für <u>7</u> verheiratete Lehrer, für _____ unverheiratete Lehrer und für <u>1</u> Lehrerinnen.	<u>gut und ordentlich</u>	<u>201200,00 Mk.</u>
2. <u>8</u> Nebengebäude enthaltend: <u>15</u> Hallenräume	<u>gut und ordentlich</u>	

* kann 1 Bismarckhalle

VI. An Grundstücken gehören zur Schule:

a Garten und a Acker, zusammen a, wovon der Lehrer a mit einem Ertragswert von M. nußt.
 Lehrer a mit einem Ertragswert von M. nußt.
 Lehrer a mit einem Ertragswert von M. nußt.

VII. Personalverhältnisse der bei der Schule angestellten Lehrkräfte.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsort	Kon- fession	Ver- hel- ratet	Anstellung		Datum der Anstellungs- verfügung	Datum der Bereidigung bis ersten Anstellung	Mitglied der Lehrer- vereins- klasse	Ob gleich- zeitig Kirchen- diener
						provi- sorisch	defi- nitiv				
1.	Keip	Ernst	Frankfurt	kef.	ja	-	ja	27.10.99	5.4.93	ja	min.
2.	Schuler	Carl	Siegburg	"	-	-	"	2.4.02	19.4.02	"	"
3.	Eckmann	Ernst	Esch	"	-	ja	-	19.3.1910	31.3.1910	-	"
4.	Luth	Joseph	Quadrath	"	ja	-	ja	1.11.83	16.9.83	ja	"
5.	Schmidt	Joseph	Urbach	"	"	-	"	28.11.02	1.11.91	"	"
6.	Rothbach	Joseph	Bell	"	"	-	"	5.4.04	28.4.01	"	"
7.	Zeller	Maria	Leiburg	"	min	-	"	18.2.03	15.8.91	"	"
8.	Kaumann	Ernst	Rheinbach	"	ja	-	"	8.3.92	4.2.82	"	"
9.	Schmidt	Ernst	Siegburg	"	min	-	"	24.2.1906	13.7.06	min	"
10.	Grommes	Ernst	Wülfrath	"	ja	-	"	6.4.84	6.4.84	ja	"
11.	Velsen	Paul	Esch	"	"	-	"	12.9.81	5.11.81	"	"
12.	Schwab	Joseph	Esch	"	"	-	"	11.6.1909	"	"	"
13.	Reppen	Ernst	Esch	"	-	-	"	1.8.1909	"	-	"
14.	Hallenschein	Ernst	Esch	"	-	-	"	27.2.07	7.5.07	-	"
15.	Faber	Joseph	Esch	"	-	-	"	6.6.05	6.7.04	-	"
16.	Schmidt	Ernst	Esch	"	ja	-	"	26.8.89	3.6.89	ja	"
17.	Edenbach	Ernst	Esch	"	-	-	"	16.2.1909	"	"	"
18.	Richter	Carl	Esch	"	-	ja	-	6.9.1907	9.10.07	-	"
19.	Bell	Ernst	Esch	"	-	ja	-	"	"	-	"
20.	Eich	Ernst	Rheinbach	"	-	ja	-	24.7.00	10.8.00	-	"
21.	Schmidt	Ernst	Esch	"	-	-	"	"	"	"	"
22.	Schmidt	Ernst	Esch	"	-	-	"	"	"	"	"
23.	Ehler	Carl	Esch	"	-	ja	-	15.2.1909	"	min	"
24.	Schmidt	Ernst	Esch	"	-	-	"	2.12.1907	7.12.07	-	"
25.	Schmidt	Ernst	Esch	"	-	-	"	17.11.84	13.11.84	ja	"
26.	Schmidt	Ernst	Esch	"	-	-	"	30.3.93	13.6.89	"	"
27.	Schmidt	Ernst	Esch	"	-	-	"	7.9.92	20.6.92	"	"
28.	Schmidt	Ernst	Esch	"	-	-	"	1.3.1907	1.3.07	"	"
29.	Schmidt	Ernst	Esch	"	-	-	"	12.3.1910	"	"	"

Titel	Einnahme			Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	Aus Grundvermögen:			
	a) Nutzungswerte der den Lehrpersonen überwiesenen freien Wohnungen (vergl. Ausg. Tit. I Nr. 3)	3050	M	(ist nicht in Ausgabe gefallt.)
	b) Ertrag der den Lehrpersonen überwiesenen Grundstücke (vergl. Ausg. Tit. I Nr. 2)			
	c) Einnahme aus vermieteten, zur Schuldotation gehörigen Gebäude und aus verpachteten Grundstücken			
	Summe Titel I	-		-
II.	Aus Kapitalvermögen:			
	Zinsen von Hypotheken, Schuldforderungen, Ablösungskapitalien, Wertpapieren, Spar- kasseneinlagen, Vermächtnissen, Stiftungen pp.			
	Seite	-		-

Titel	Einnahme			Jährlicher Betrag
		M	S	
	Uebertrag			
III.	Aus Berechtigungen:			
	Renten, Grundzinsen, Kanons, sonstige Gefälle			
IV.	Aus der Staatskasse:			
	a) Staatsbeitrag aus § 43 Abs. 2 Satz 1. Gef. 26. V. 09	7500		X
	b) Weiterer Staatsbeitrag aus § 43 Abs. 2 Satz 2. Gef. 26. V. 09			
	c) Fernerer Staatsbeitrag aus § 43 Abs. 4. Gef. 26. V. 09 (siehe Ausg. Ia 7)			
	d) Staatszuschuß aus § 46 Abs. 1. Gef. 26. V. 09			
	e) Weiterer Staatszuschuß aus § 46 Abs. 2. Gef. 26. V. 09			
	f) Ergänzungs-Zuschuß aus § 53. Gef. 26. V. 09	4700		X
	g) Widerrufl. Staatsbeihilfe § 19-22. Gef. 28. VII. 06	1950		X
	h)			
	i)			
	k)			
	Summe Titel IV	14150		14150
V.	Aus anderen Kassen und Fonds:			
VI.	Leistungen Dritter auf Grund rechtlicher Verpflichtungen:			
VII.	Schulgeld nach § 6 Gef. 28. VII. 06			
VIII.	Jährliche Beiträge der Schulunterhaltungspflichtigen:			
	A) zur laufenden Schulunterhaltung mit Anschluß der Naturalien aus der Gemeindefasse	65423	74	
	B) zur Ansammlung eines Baufonds (vergl. Tit. X b der Ausgabe) aus der Gemeindefasse § 14. Gef. 28. VII. 06. Bestand 1000 M	1000		
	C) Zinsen des Baufonds (VIII B u. Ausg. X b)	35		X
	Summe Titel VIII	66458	74	66458 74
IX.	Schulverschämnisstrafgelder:			
	Die eingehenden Beträge sind gesondert zu verwalten und dürfen nur zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für arme Kinder verwendet werden, vergl. Tit. Va der Ausgabe.	58		58 X
X.	Insgemein: Unvorhergesehene Einnahmen	400		400 X
XI.	Schulverschämnisstrafgelder	360		360 X
	Gesamteinnahme:			81426 74

Titel	Ausgabe	Jährlicher Betrag	
		M	S
I. Besoldungen und feste Remunerationen.			
1) Der I. Lehrer <i>Christian Kerp zu Buisdorf</i> erhält:		1600	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mk.		
3. freie Wohnung im Werte von 350	Mk. bezw. Wohnungsschädigung		
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 900	Mk. vom 1. ten	191	
6. Pensionsfähige Amtszulage § 24 Abs. 1 Ges. 26. V. 09			
7. " " § 24 Abs. 2 Ges. 26. V. 09 (vergl. Einn. IV—c)			
8. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
2) Der I. Lehrer <i>Carl Schuster zu Buisdorf</i> erhält:		1400	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mk.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 200	Mk. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
3) Die Lehrerin <i>Helena Fuhrmann zu Buisdorf</i> erhält:		1400	
1. bar aus der Gemeindefasse 960	Mk. bezw. Wohnungsschädigung		
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mk.		
3. freie Wohnung im Werte von 250	Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage	Mk. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
4) Der I. Lehrer <i>Johann Luth zu Hangelar</i> erhält:		1600	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes 30	Mk.	30	
3. freie Wohnung im Werte von	Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 1500	Mk. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
5) Der II. Lehrer <i>Johann Schmidt zu Hangelar</i> erhält:		1400	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mk.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 900	Mk. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
Seite .		8830	

Titel	Ausgabe	Jährlicher Betrag	
		M	S
	Uebertrag .	8830	
6) Der III. Lehrer <i>Jacob Polhbruch zu Hangelar</i> erhält:		1400	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mk.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 400	Mk. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
7) Die Lehrerin <i>Maria Jeller zu Hangelar</i> erhält:		1200	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mk.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mk. bezw. Wohnungsschädigung	250	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 350	Mk. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
8) Der I. Lehrer <i>Karl Kaumanns zu Meindorf</i> erhält:		1500	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mk.		
3. freie Wohnung im Werte von 350	Mk. bezw. Wohnungsschädigung		
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 1100	Mk. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
9) Die II. Lehrerin <i>Fräulein Schmidt zu Meindorf</i> erhält:		1400	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes	Mk.	350	
3. freie Wohnung im Werte von	Mk. bezw. Wohnungsschädigung		
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage	Mk. vom 1. ten	191	
6. Nebeneinkommen	Mk.		
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
10) Der I. Lehrer <i>Kaspar Gummig zu Menden</i> erhält:		1600	
1. bar aus der Gemeindefasse			
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes	Mk.		
3. freie Wohnung im Werte von 350	Mk. bezw. Wohnungsschädigung		
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 1500	Mk. vom 1. ten	191	
6. Nebeneinkommen	Mk.		
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mk. festgesetzt.		
Seite .		16880	

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag
		M	S	
	Uebertrag . . .	16880		
14 Der I. Lehrer <i>Paul Alexand. Velsor</i> z. <i>Menden</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1400		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von <i>350</i> . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung	350		
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage <i>1700</i> . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. Nebeneinkommen . . .	Mf.			
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
15 Der II. Lehrer <i>Paul Schmal</i> z. <i>Menden</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1400		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung	350		
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. Nebeneinkommen . . .	Mf.			
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
16 Der III. Lehrer <i>Karl Repgen</i> z. <i>Menden</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1400		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung	350		
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. Nebeneinkommen . . .	Mf.			
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
17 Die I. Lehrerin <i>Cäcilia Hülshorn</i> z. <i>Menden</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1200		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung	250		
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. Nebeneinkommen . . .	Mf.			
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
p) Die Handarbeitslehrerin . . .	erhält (zahlbar monatlich nachher)			
q) Der Lehrer . . .	aus . . . erhält für Erteilung des Religionsunterrichts der konfessionellen Minderheit . . . (zahlbar monatlich nachher)			
	Summe Titel I			
	Seite . . .	23580		

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag
		M	S	
	Uebertrag . . .	23580		
15 Die II. Lehrerin <i>Johanna Faber</i> z. <i>Menden</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1200		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung	250		
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
16 Der I. Lehrer <i>Wilhelm Schmitz</i> z. <i>Niederpleis</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1600		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von <i>350</i> . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung			
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage <i>1100</i> . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
17 Der I. Lehrer <i>Ernst Volendahl</i> z. <i>Niederpleis</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1400		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von <i>350</i> . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung			
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
18 Der II. Lehrer <i>Karl Rütter</i> z. <i>Niederpleis</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1120		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung	397		
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. Nebeneinkommen . . .	Mf.			
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
19 Die I. Lehrerin <i>Erstine Bellert</i> z. <i>Niederpleis</i> erhält:				
1. bar aus der Gemeindefasse . . .		1200		
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes . . .	Mf.			
3. freie Wohnung im Werte von . . .	Mf. bezw. Wohnungsschädigung	250		
4. Feuerungsmaterial im Werte von . . .	Mf. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
5. Staatliche Dienstalterszulage <i>500</i> . . .	Mf. vom 1. <i>ten</i> . . .		191	
6. Nebeneinkommen . . .	Mf.			
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . .	Mf. festgesetzt.			
	Seite . . .	30997		

350
X 297

Titel	Ausgabe	Jährlicher Betrag	
		M	S
	Uebertrag	30997	
20 Die I. Lehrerin <i>Katharina Eich z. Niederpleis</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1200	
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von 250	Mt. bezw. Wohnungsschädigung		
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 200	Mt. vom 1. ten	191	
6. Nebeneinkommen	Mt.		
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
21 Die II. Lehrerpers. <i>z. Niederpleis</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1400	
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mt. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage	Mt. vom 1. ten	191	
6. Nebeneinkommen	Mt.		
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
22 Die I. Lehrerin <i>h. m. Helikun z. F. H. Hülle</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1500	
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von 350	Mt. bezw. Wohnungsschädigung		
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 900	Mt. vom 1. ten	191	
6. Nebeneinkommen	Mt.		
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
23 Die II. Lehrerin <i>Carl Ehler, F. W. H. Hülle</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1120	
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mt. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage	Mt. vom 1. ten	191	
6. Nebeneinkommen	Mt.		
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
p) Die Handarbeitslehrerin	erhält		
(zahlbar monatlich nachher)			
q) Der Lehrer	aus		
erhält für Erteilung des Religionsunterrichts der konfessionellen Minderheit			
(zahlbar monatlich nachher)			
Summe Titel I			
Seite	36917		

Titel	Ausgabe	Jährlicher Betrag	
		M	S
	Uebertrag	36917	
24 Der II. Lehrer <i>Karl Schmiel z. F. H. Hülle</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1120	
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mt. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage	Mt. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
25 Der I. Lehrer <i>Michael Nahn z. Liegl. Hülle</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1600	
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von 350	Mt. bezw. Wohnungsschädigung		
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 1700	Mt. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
26 Der I. Lehrer <i>Peter Lorenz z. Liegl. Hülle</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1400	
2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mt. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage 1100	Mt. vom 1. ten	191	
6. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
27 Die II. Lehrerin <i>Therese Schmaier z. Liegl. Hülle</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1400	
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mt. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage	Mt. vom 1. ten	191	
6. Nebeneinkommen	Mt.		
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
28 Die IV. Lehrerin <i>Johann Lückemuth z. Liegl. Hülle</i> erhält:			
1. bar aus der Gemeindefasse		1400	
2. durch den Ertrag des ihr überwiesenen Schullandes	Mt.		
3. freie Wohnung im Werte von	Mt. bezw. Wohnungsschädigung	350	
4. Feuerungsmaterial im Werte von	Mt. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{8}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		
5. Staatliche Dienstalterszulage	Mt. vom 1. ten	191	
6. Nebeneinkommen	Mt.		
7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf	Mt. festgesetzt.		
Seite	45237		

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag	
		M	S	M	S
	Uebertrag			72994	
X.	Zu Bauzwecken:				
	a) zu den jährlichen kleinen Instandsetzungen	4556			
	b) zur Ansammlung eines Baufonds gem. § 14 Gef. 28. VII. 06 (siehe Sinn. VIII B) 60 Mk. für die einzige oder erste Stelle, 50 Mk. für die zweite Stelle, 40 Mk. für die dritte Stelle, 30 Mk. für jede weitere Stelle des Schulverbandes, zahlbar am 1. IV. jeden Jahres an die Kreissparkasse	1000			
	c) zur Verzinsung und Tilgung des am zu % Zinsen pp. übernommenen Baudarlehn, welches am getilgt sein soll <i>betragt: 10000 Mk. zu 4%</i>	1820			
	d) <i>Lichtabnehmeranlagen auf der Schule zu Buisdorf</i>	200			
	e) <i>für den Wasserverbrauch in den Schulen</i>	30			
	Summe Titel X	7606		7606	
XI.	Insgesamt, zu unvorhergesehenen Ausgaben, zur Deckung von Einnahme-Ausfällen und Ausgaben-Überschreitungen	826.74		826.74	
	Gesamtausgabe			81426.74	
	Gesamteinnahme			81426.74	

Aufgestellt *Liegburg Müldorf* den *10.* *Februar* 191*1*

Der Schulvorstand.

Der Bürgermeister von *Menden*

Der Orts-Schulinspektor:

Die Mitglieder:

Maas

Wimmer

Lichtenberg
Dr. Adrian
Braunweiler

Geprüft

Liegburg den *10.* *Februar* 191*1*

Der Königliche Kreis-Schulinspektor:

Geprüft und festgestellt

den *10.* *Februar* 191*1*

Der Gemeinderat.

Der Bürgermeister von

Die Mitglieder:

Liegburg

Liegburg Müldorf Menden

Uebersicht

*über die Verteilung der Zuschüsse an die
Liegenschaft Menden*

JK

an
an Herrn Landrat
Liegburg

Aufgestellt

Liegburg Müldorf den *18. Januar* 191*2*
der Liegenschaft

Zufammenrechnung	An der Rhein- und Mosellandschaft						Rheinl.	An der Rhein- und Mosellandschaft		Länder Rheinl.
	Zufammenrechnung	Zufammenrechnung	Zufammenrechnung	Zufammenrechnung	Zufammenrechnung	Zufammenrechnung		Zufammenrechnung	Zufammenrechnung	
Breisach	3210	49820	89995	106490	192	5855,05	219	3369,81	3648,16	
Kangeler	43200	1021,20	50995	128280	750	7882,95	281	4530,68	5229,50	
Kolzar	616	360,80	357,03	300,60	105	1739,43	90	1451,11	1055,85	
Mündorf	750	198,40	798,43	249,60	59	2046,73	105	1692,96	1143,03	
Niedermünden	2200	656,20	729,24	682,30	521	4788,74	182	2934,46	3056,14	
Niedersievers	2500	594,20	1112,36	1120,50	770	6097,06	278	4482,30	3728,03	
Obermünden	4818	721,60	859,24	256,80	4020	12978,64	429	6916,96	8435,56	
Lugburg-Müllendorf	4014	920,80	595,45	1261,80	380	7154,05	346	5578,72	4660,73	
Ja	22418	4951,40	5861,95	8514,30	6797	48542,65	1920	30957	30957	

Haushalts-Anschlag

Des lischen Schulverbandes zu Menden, Kreis Lieg,
für das Etatsjahr 1912. lische Schule

I. An der Schule unterrichten 23 vollbeschäftigte Lehrer 5 Lehrerinnen in 27 Klassen.
Die Klassen zählen 60 bis 75 Schüler. Überfüllt sind — Klassen mit — bzw. — bzw. — Kindern.

Zur Unterhaltung der Schule ist (sind) auf Grund öffentlichen Rechts verpflichtet die Zivilgemeinden
der Bürgermeisterei Menden

Die Schulunterhaltungskosten werden wie die übrigen Gemeindebedürfnisse aufgebracht: durch Zuschläge zu der Staatseinkommensteuer einschließlich ihrer fingierten Sätze in Höhe von — %, zur Grund- und Gebäudesteuer in Höhe von — %, zur Gewerbesteuer in Höhe von — %, zur Betriebssteuer in Höhe von — %.

II. Der Ortsschulinspektor wohnt 1,5 km weit von dem Orte.

III. Zur Schule gehören folgende Ortschaften:

	Entfernung von dem Schulort	Seelenzahl	Einwohnerzahl			Schulpflichtige Kinder		
			evan- gelisch	katholisch	jüdisch	evan- gelisch	katholisch	jüdisch
1. <u>Buisdorf</u>				<u>209</u>				
2. <u>Kauehar</u>				<u>281</u>				
3. <u>Holhar</u>				<u>90</u>				
4. <u>Meindorf</u>				<u>105</u>				
5. <u>Niedermenden</u>				<u>182</u>				
6. <u>Niederpleis</u>				<u>278</u>				
7. <u>Obernenden</u>				<u>429</u>				
8. <u>Liegburg, Kallhar</u>				<u>346</u>				
9.								
10.								
11.								
12.								
zusammen . .				<u>1920</u>				
davon gehören dem Besitzstande an:								

IV. In der schulunterhaltungspflichtigen Gemeinde werden gezahlt:

Staats- einkommen- steuer	Nach § 74 Gef. v. 24. 4. 1891 fing. Ein- kommensteuer	Grundsteuer	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer	Prozent- steuer
M	M	M	M	M	M
<u>22418,-</u>	<u>4951,-40</u>	<u>5861,95</u>	<u>8514,30</u>	<u>6797,-</u>	<u>48542,65</u>

V. An Gebäuden gehören zur Schule:

	Baulicher Zustand	Feuer- versicherungs- summe
1. <u>12</u> Schulhäuser mit <u>28</u> Klassen und <u>9</u> Wohnung für <u>9</u> verheiratete Lehrer, für — unverheiratete Lehrer und für <u>1</u> Lehrerinnen.	<u>gut.</u>	<u>300000,- M.</u>
2. <u>10</u> Stallgebäude enthaltend: <u>17</u> Räume.		
3. <u>3</u> Reparaturklassen.		

VI. An Grundstücken gehören zur Schule:

ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M. nutzt

VII. Personalverhältnisse der bei der Schule angestellten Lehrkräfte:

Namen	Geburtsort	Kon- fession	Ver- heiratet	Anstellung provi- sorisch	defi- nitiv	Datum der Anstellungs- verfügung	Datum der Bereidigung bis ersten Anstellung	Mitglied der Lehrer- witwen- kasse	Ob gleich- zeitig Kirchen- diener
1. Kerp, Christian	Kau. Rheinort	Kath.	ja	-	ja	27.10.1899	5.4.1893	ja	kein
2. Schuster, Karl	Liebig	"	-	-	"	2.4.1902	19.4.1902	"	"
3. Fuhrmann, Johann	Esch	"	-	ja	"	19.3.1910	31.3.1910	-	"
4. Habasch	"	"	-	-	"	"	"	"	"
5. Kuntz, Johann	Quadrath	"	ja	-	ja	1.11.1883	16.9.1883	ja	"
6. Schmiedem, Johann	Johann Kober	"	-	-	ja	28.11.1902	1.11.1891	"	"
7. Rothbrust, Jakob	Bell	"	"	-	"	5.4.04	28.4.1901	"	"
8. Jöller, Maria	Luisburg	"	-	-	"	18.2.03	15.8.1891	"	"
9. Kaumanns, Hilpert	Rheinort	"	ja	-	"	8.3.1892	4.2.1882	"	"
10. Kimmel, Peter	Liebig	"	-	ja	-	15.9.1911	25.9.1911	"	"
11. Frommes, Karl	Külfeld	"	ja	-	ja	6.4.84	6.4.84	"	"
12. Vetsch, Karl Alfg.	Bergheim	"	"	-	"	12.9.81	5.11.81	"	"
13. Schwab, Josef	Sering	"	"	-	"	11.6.1909	"	"	"
14. Adam, Wilhelm	"	"	"	-	"	"	"	"	"
15. Zenger, Hilpert	Bleesheim	"	-	ja	-	2.8.1909	"	"	"
16. Faber, Johann	Teigen	"	-	ja	ja	6.6.1905	6.7.1904	-	"
17. Habasch	"	"	-	-	"	"	"	"	"
18. Schmitz, Hilpert	Kornel	"	ja	-	ja	26.5.1889	3.6.1889	ja	"
19. Orendahl, Franz	Hippert	"	"	-	"	26.2.1909	"	"	"
20. Heizenbrock, Franz	H. Parnen	"	-	ja	-	12.3.1910	16.10.1911	kein	"
21. Wellend, Hilpert	Böhl	"	-	-	ja	"	"	"	"
22. Eick, Hermann	Rheinbreitbach	"	-	-	ja	24.7.1900	10.8.1900	"	"
23. Helikum, Franz	Hedersbach	"	ja	-	ja	17.7.1893	20.7.1893	ja	"
24. Ehlert, Karl	Troisdorf	"	-	ja	-	15.2.1909	"	kein	"
25. Schmidt, Hilpert	Eschhausen	evang.	-	-	ja	2.12.1907	7.12.1907	-	"
26. Habasch	"	"	-	-	"	"	"	"	"
27. Kuhn, Hilpert	Kyrtienberg	Kath.	ja	-	ja	17.11.1881	13.11.1881	ja	"
28. Lorenz, Peter	Liebig	"	"	-	"	30.3.1893	13.6.1889	"	"
29. Lehmann, Friedrich	Eschhausen	"	"	-	"	7.9.1892	20.6.1892	"	"
30. Linderoth, Johann	Birkenbach	"	kein	-	"	1.3.1907	1.3.1907	-	"
31. Braun, Alfg.	"	"	kein	-	"	12.10.1911	24.10.1911	-	"
32. Habasch, Wilhelm	"	"	-	-	"	"	"	"	"

Titel	Einnahme			Jährlicher Betrag	
		M	S	M	S
	übertrag . . .				
III.	Aus Berechtigungen: Renten, Grundzinsen, Kanons, sonstige Gefälle				
IV.	Aus der Staatskasse: a) Beträge auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1897 <i>Mai 1909</i> b) Zuschüsse auf Grund rechtlicher Verpflichtung c) Jederzeit widerrufliche Beihilfen zu den Lehrergehältern oder den sächlichen Schulausgaben einschließlich der Beihilfe von <i>Mt.</i> zur Befreiung der Kosten des Religionsunterrichtes der konfessionellen Minderheit			7720 4700 1950	
	Summe Titel IV . . .				14370
V.	Aus anderen Kassen und Fonds: Aus dem Bergischen Schulfonds und dergl.				
VI.	Leistungen Dritter auf Grund rechtlicher Verpflichtungen:				
VII.	Schulgeld nach Nr. 1 § 4 Gesetz vom 14. Juni 1888				
VIII.	Jährliche Beiträge der Schulunterhaltungspflichtigen: A. zur laufenden Schulunterhaltung mit Ausschluß der Naturalien aus der Gemeindefasse B. zur Ansammlung eines Baufonds oder zur Verzinsung und Tilgung eines Baudarlehn (vergl. Tit. Xb und c der Ausgabe) aus der Gemeindefasse C. auf Naturalien für den Lehrer oder als Geldentschädigung für frühere Naturallieferungen, welche bestanden in (anzugeben, von wem Naturalien oder Entschädigungen zu leisten sind)			61914 1000 35	
	Summe Titel VIII . . .				62949
IX.	Schulverschulungsstrafgelder (Die eingehenden Beiträge sind gesondert zu verwalten und dürfen nur zur Beschaffung von Lehr- und Lernmittel für arme Kinder verwendet werden) vergl. Tit. V b der Ausgabe			58	58
X.	Insgesamt: unvorhergesehene Einnahme			200	200
XI.	Förderungsgeld			360	360
XII.	<i>Habasch vom vorigen Jahr</i> <i>(Summe 17 Kolonnen 7400 M.)</i>			13400	13400
	Gesamteinnahme . . .				91337

VI. An Grundstücken gehören zur Schule:

ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht
ha Garten und	ha Acker, zusammen	ha, wovon d	Lehrer	ha mit einem Ertragswert von	M	nicht

VII. Personalverhältnisse der bei der Schule angestellten Lehrkräfte:

Namen	Geburtsort	Konfession	Verheiratet	Anstellung		Datum der Anstellungsverfügung	Datum der Vereidigung bis ersten Anstellung	Mittels der Lehrentlassung	Ob gleichzeitig Kirchenblener
				provi-	defi-				
1. Herr Schmitt	St. Pölten	Kath.	ja	-	-	27.10.1888	5.11.1888	-	-

Titel	Einnahme			Jährlicher Betrag	
		M	S	M	S
I.	Aus Grundvermögen:				
	a) Nutzungswert der d. Lehrer überwiesenen freien Wohnung (vergl. Ausg. Tit. Ia—Io Nr. 3) . . . 30.50 Mark (ist wirtl. in der Lage gestellt)				
	b) Ertrag der d. Lehrer überwiesenen Grundstücke (vergl. Ausg. Tit. Ia—Io Nr. 2) . . .				
	c) Einnahmen aus vermieteten, zur Schuldotation gehörigen Gebäude und aus verpachteten Grundstücken . . .				
	Summe Titel I . .	-		-	
II.	Aus Kapitalvermögen:				
	Zinsen von Hypotheken, Schuldforderungen, Ablösungskapitalien, Wertpapieren, Sparkasseneinlagen, Vermächtnissen, Stiftungen pp.				
	Seite . .				

Titel	Einnahme			Jährlicher Betrag	
		M	S	M	S
	übertrag . .				
III.	Aus Berechtigungen:				
	Renten, Grundzinsen, Kanons, sonstige Gefälle . .				
IV.	Aus der Staatskasse:				
	a) Beträge auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1897 Mai 1909 . . .	77	20		
	b) Zuschüsse auf Grund rechtlicher Verpflichtung . . .	47	00		
	c) Jederzeit widerrufliche Beihilfen zu den Lehrergehältern oder den sächlichen Schulausgaben einschließlich der Beihilfe von Mt. zur Bestreitung der Kosten des Religionsunterrichtes der konfessionellen Minderheit . . .	19	50		
	Summe Titel IV . .			143	70
V.	Aus anderen Kassen und Fonds:				
	Aus dem Vergischen Schulfonds und dergl. . .				
VI.	Leistungen Dritter auf Grund rechtlicher Verpflichtungen:				
VII.	Schulgeld nach Nr. 1 § 4 Gesetz vom 14. Juni 1888 . . .				
VIII.	Jährliche Beiträge der Schulunterhaltungspflichtigen:				
	A. zur laufenden Schulunterhaltung mit Ausschluß der Naturalien aus der Gemeindefasse . . .	61	94		
	B. zur Ansammlung eines Baufonds oder zur Verzinsung und Tilgung eines Baudarlehn (vergl. Tit. Xb und c der Ausgabe) aus der Gemeindefasse . . .	10	00		
	C. an Naturalien für den Lehrer oder als Geldentschädigung für frühere Naturallieferungen, welche bestanden in (anzugeben, von wem Naturalien oder Entschädigungen zu leisten sind) . .	35			
	Summe Titel VIII . .			62	94
IX.	Schulverschämnisstrafgelder . . .	58		58	
	(Die eingehenden Beiträge sind gesondert zu verwalten und dürfen nur zur Beschaffung von Lehr- und Lernmittel für arme Kinder verwendet werden) vergl. Tit. V b der Ausgabe				
X.	Insgemein: unvorhergesehene Einnahme . . .	200		200	
XI.	Fortbildungsschulen . . .	360		360	
XII.	Abrechnung vom vorigen Jahr (Summe) 13400 Mark . .	13400		13400	
	Gesamteinnahme . .			91337	

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	Besoldungen und feste Remunerationen:			
1/a)	Der I. te Lehrer <i>Spilian Kerp zu Quisdorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1600		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 900			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
1/b)	Der II. te Lehrer <i>Karl Schuster zu Quisdorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 400			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
3/c)	Die Lehrerin <i>Johanna Fuhrmann zu Quisdorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse (<i>400 N. Polzeff.</i>)	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
4/	<i>Wittke Hille in Quisdorf</i> Alterszulage aus der Alterszulagekasse <i>Wohnungsschädigung</i>	1400	350	
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
5/a)	Der I. te Lehrer <i>Johann Kurb zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1600		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes 30 Mk.		30	
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)		60	
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse <i>900 abgezinsten Fäden</i>			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
6/e)	Der II. te Lehrer <i>Johann Schmiedem zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	Seite	10640		

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag
		M	S	
	übertrag	10640		
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 900			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
7/	Der III. te Lehrer <i>Jacob Kellner zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 400			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
8/g)	Die Lehrerin <i>Maria Zeller</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1200		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	250		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 350			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
9/h)	Der I. te Lehrer <i>Wilhelm Kaumann</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1500		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1300			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
10/i)	Der II. te Lehrer <i>Karl Kimmel</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
11/k)	Der I. te Lehrer <i>Karl Jommies</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1600		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	Seite	18690		

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	übertrag . . .	18	690	
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 15.00			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
12/b)	Der II te Lehrer <i>Karl Aug. Keller zu Henden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 14.00			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
13/c)	Der III te Lehrer <i>Joh. Schwab zu Henden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von . . . Mk. bezw. Wohnungsschädigung 350			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 2.00			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
14/d)	Der IV te Lehrer <i>Nikolaus Adam zu Henden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von . . . Mk. bezw. Wohnungsschädigung 350			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse . . .			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
15/e)	Der V te Lehrer <i>Wilhelm Kopp zu Henden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von . . . Mk. bezw. Wohnungsschädigung 350			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse . . .			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
	Seite . . .	253	40	

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
	übertrag . . .	253	40	
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse . . .			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
16/f)	Die I te Lehrerin <i>Johanna Faber zu Henden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	12	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von . . . Mk. bezw. Wohnungsschädigung 350			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1.00			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
17/g)	Der I te Lehrer <i>Wilhelm . . .</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von . . . Mk. bezw. Wohnungsschädigung 350			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse . . .			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
18/h)	Der I te Lehrer <i>Wilhelm . . .</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	16	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 13.00			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
19/i)	Der II te Lehrer <i>Leopold . . .</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von . . . Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$) . . .			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 6.50			
	6. Nebeneinkommen . . . Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf . . . Mk. festgesetzt.			
20/k)	Der III te Lehrer <i>Leopold . . .</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse . . .	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes . . . Mk.			
	Seite . . .	329	40	

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	übertrag . . .	31	940	
	3. freie Wohnung im Werte von M. bezw. Wohnungsentanschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen M.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
21/	b) Die Ite Lehrerin <i>Christina Bellund zu Kiedersplein</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1200		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	3. freie Wohnung im Werte von M. bezw. Wohnungsentanschädigung	250		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 500			
	6. Nebeneinkommen M.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
22/	c) Die IIte Lehrerin <i>Katharina Eick zu Kiedersplein</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1200		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	3. freie Wohnung im Werte von 250 M. bezw. Wohnungsentanschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 200			
	6. Nebeneinkommen M.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
23/	d) Der Ite Lehrer <i>Junius Reihum zu F. Will. Kette</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1500		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 M. bezw. Wohnungsentanschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 900			
	6. Nebeneinkommen M.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
24/	e) Der IIte Lehrer <i>Rud. Ehlerk zu F. Will. Kette</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	3. freie Wohnung im Werte von M. bezw. Wohnungsentanschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen M.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
	Seite	39	540	

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
	übertrag	39	540	
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen M.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
25/	f) Der Ite Lehrer <i>Karl Schmidt zu F. Will. Kette</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	3. freie Wohnung im Werte von M. bezw. Wohnungsentanschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen M.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
26/	g) Der Ite Lehrer <i>Michael Schum zu F. Will. Kette</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1600		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 M. bezw. Wohnungsentanschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen <i>Gebührenbefreiung?</i>	60		
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
27/	h) Der IIte Lehrer <i>Michael Schum zu F. Will. Kette</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1600		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 M. bezw. Wohnungsentanschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1400			
	6. Nebeneinkommen <i>Gebührenbefreiung?</i>	60		
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
28/	i) Der IIte Lehrer <i>Karl Loewenich zu F. Will. Kette</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	3. freie Wohnung im Werte von M. bezw. Wohnungsentanschädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von M. bezw. Feuerungsentanschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1300			
	6. Nebeneinkommen M.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf M. festgesetzt.			
29/	k) Der IIIte Lehrer <i>Heinrich Schum zu F. Will. Kette</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes M.			
	Seite	47	850	

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag	M	
		M	S		M	S
I.	Übertrag . . .	47	850			
	3. freie Wohnung im Werte von Mf. bezw. Wohnungsentfchädigung	350				
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mf. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1100					
	6. Nebeneinkommen Mf.					
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mf. festgesetzt.					
30/	b) Der 11te Lehrer Johann Lückert zu S. Müllersdorf erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400				
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mf.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mf. bezw. Wohnungsentfchädigung	350				
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mf. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mf.					
31/	c) Der 12te Lehrer August Braun zu S. Müllersdorf erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400				
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mf.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mf. bezw. Wohnungsentfchädigung	350				
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mf. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mf.					
32/	d) Der 13te Lehrer in Holsler erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse	1500				
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mf.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mf. bezw. Wohnungsentfchädigung	350				
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mf. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mf.					
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mf. festgesetzt.					
	o) Der 14te Lehrer erhält:					
	1. bar aus der Gemeindefasse					
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mf.					
	3. freie Wohnung im Werte von Mf. bezw. Wohnungsentfchädigung					
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mf. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)					
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse					
	6. Nebeneinkommen Mf.					
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mf. festgesetzt.					
	Seite	53	200			

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag	M	
		M	S		M	S
	Übertrag	53	200			
	p) Die Handarbeitslehrerinnen erhält	1125				
	q) Der 15te Lehrer aus erhält für Erteilung des Religionsunterrichts der konfessionellen Minderheit	160				
	Summe Titel I			54	485	
II.	Andere persönliche Ausgaben:					
	a) für Vertretung erkrankter, beurlaubter, veränderter Lehrer	3000				
	b) zu Umzugskosten und zu Reisevergütungen für die Lehrer (anlässlich von Lehrerkonferenzen)	260				
	Summe Titel II			32	60	
III.	Beiträge:					
	a) zur Alterszulagenkasse (Ges. vom 2. März 1897)	9800				
	b) zur Ruhegehaltskasse (Ges. vom 23. Juli 1893)	3100				
	c) zur Lehrerwitwenkasse (Ges. vom 4. Dezember 1899)	460				
	d) zur Kreisschulbibliothek					
	e) zu den Kosten der Schule zu für die derselben überwiesenen Schulkinder					
	Summe Titel III			13	360	
IV.	Verwaltungskosten:					
	a) für Drucksachen	300				
	b) sonstige Ausgaben					
	Summe Titel IV			3	00	
V.	In Unterrichtsmitteln:					
	a) für Lehrmittel	1000				
	b) für Lernmittel für arme Kinder (vergl. Titel II der Einnahme)					
	c) d. Lehrer zu Schreibmaterialien, Tinte, Kreide, Saiten pp.	1400				
	d) für Beschaffung von Materialien zum Handarbeitsunterricht (Nadeln, Zwirn, Wolle pp. über die Verwendung dieses Betrages muß die Handarbeitslehrerin Rechnung legen)					
	Summe Titel V			24	00	
VI.	Miete für Schulräume					
VII.	Schulutenfilien	700				
VIII.	Für Heizung, Reinigung und Beleuchtung:					
	a) für die Heizung der Schulräume	2252				
	b) für die Reinigung der Schulräume	2200				
	c) für die Reinigung der Schornsteine, Öfen und Ofenröhren	90				
	Summe Titel VIII			45	42	
IX.	Abgaben und Lasten:					
	a) Grundabgaben und	250				
	b) Feuerversicherungsbeiträge	420				
	Summe Titel IX			6	70	
	Seite	79	717			

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	M S
	Übertrag . . .			79717
X.	Zu Bauzwecken:			
	a) zu den jährlichen kleinen Instandsetzungen	4500		
	b) zu Ansammlung eines Baufonds (Verfügung vom)			
	% der Steuern	1000		
	c) zur Verzinsung und Tilgung des am zu			
	% Zinsen pp. übernommenen Baudarlehn, welches am			
	getilgt sein soll <i>bauh. Aufw. Niederpreis</i>	1820		
	d. <i>Inf.</i> " <i>Holzwerkenden</i>	3150		
	Summe Titel X			10470
XI.	Insgemein, zu unvorhergesehenen Ausgaben, zur Deckung von Einnahme-			
	Ausfällen und Ausgaben-Überschreitungen	1000		1000
XII.	<i>Entschädigung für Hauskassen</i>	150		150
	Gesamtausgabe			91337
	Gesamteinnahme			91337

Aufgestellt *Liebg. Müllhof* den 5. ten März 1912.

Der Schulvorstand

Der Bürgermeister:

May

Geprüft

Der Orts-Schulinspektor:

Krimm, H. Klein
Kotter

Die Mitglieder:

Lickius
Lichtenberg
Braunmüller
Frispen
Bingberg
Baum
Aufschüttler

Der Königliche Kreis-Schulinspektor:

Geprüft und festgestellt

den ten 19

Der Gemeinderat:

König Lieg.

Lieg. vom 1. März 1912

Wang

über die Verteilung der Befüllungen in der
Lieg. vom 1. März 1912

F. N.:

An
den Herrn Landrat
Liegburg

Aufgestellt!

Liegburg Müllhof, den 30. Januar 1913

der Lieg. vom 1. März 1912

May

Gemeinde.	Die in der alten Mark: mit parzellirten Grundstücken zusammengebrachten Häuser bezeugen							Kinder	Die in der neuen Mark: mit parzellirten Grundstücken zusammengebrachten Häuser bezeugen		
	Grundstücken	Grundstücken	Grundstücken	Grundstücken	Grundstücken	Grundstücken	Pa.		Mark	Mark	
Freisdorf	895,83	1114,50	144,-	80,-	3400,-	494,40	6128,73	220	3330,73	2443,76	
	$\frac{1}{2} = 1005,16$										
Hangelar	500,61	1316,80	650,-	100,-	4400,-	980,-	7956,41	283	4284,52	3364,86	
	$\frac{1}{2} = 913,21$										
Holzlar	352,02	303,-	28,-	50,-	250,-	360,00	1848,82	96	1453,41	725,61	
	$\frac{1}{2} = 330,01$										
Meisdorf	798,35	240,60	32,-	30,-	250,-	200,20	2051,15	108	1635,08	731,75	
	$\frac{1}{2} = 519,47$										
X Niedermenden	650,-	1900,-	960,-	55,-	4400,-	782,40	8747,40	317	4799,27	3569,91	
	$\frac{1}{2} = 1275,00$										
Niederpleis	1112,45	1121,10	520,-	80,-	2550,-	598,40	5981,95	287	4345,08	2324,32	
	$\frac{1}{2} = 1116,78$										
X Obermenden	800,-	3350,-	24965,-	165,-	16800,-	880,60	36960,60	504	7630,39	16666,46	
	$\frac{1}{2} = 2075,00$										
Siegburg Müldorf	593,98	1302,-	310,-	90,-	3950,-	904,60	7147,58	351	5314,02	2961,83	
	$\frac{1}{2} = 947,99$										
	5717,24	10648,00	17609,00	650,00	37000,00	5108,40	76822,64	2166	32792,50	32792,50	
	$\frac{1}{2} = 8182,62$										
									65585,00		

Auf 1 Kind mitgekauft 15,139658 M. Teil.
Auf 1 M. Kinder mitgekauft 0,477746 M. Teil.

1 Kind mitgekauft 49,05 M.

Rathaus Sankt Augustin
10/1 13

Haushalts-Anschlag

Des lischen Schulverbandes zu Menden, Kreis Sieg,
für das Etatsjahr 1912 lische Schule

I. An dem Schule unterrichteten vollbeschäftigte Lehrer Lehrerinnen in Klasse u.
Die Klassen zählen 60 bis 70 Schüler überfüllt sind — Klassen mit — bezw. — bezw. — Kindern.

Zur Unterhaltung der Schule ist (sind) auf Grund öffentlichen Rechts verpflichtet die Zivilgemeinden
der Bürgermeisterei Menden

Die Schulunterhaltungskosten werden wie die übrigen Gemeindebedürfnisse aufgebracht: durch Zuschläge zu
der Staatseinkommensteuer einschließlich ihrer fingierten Sätze in Höhe von — %, zur Grund- und Gebäudesteuer
in Höhe von — %, zur Gewerbesteuer in Höhe von — %, zur Betriebssteuer in Höhe von — %.

II. Der Ortschulinspektor wohnt 1,5 km weit von der Schule

III. Zur Schule gehören folgende Ortschaften:

	Entfernung von dem Schulort	Seelenzahl	Einwohnerzahl			Schulpflichtige Kinder		
			evan- gelisch	katholisch	jüdisch	evan- gelisch	katholisch	jüdisch
1. <u>Paisdorf</u>				<u>1432</u>			<u>220</u>	
2. <u>Klanglar</u>				<u>1156</u>			<u>283</u>	
3. <u>Holblar</u>				<u>656</u>			<u>96</u>	
4. <u>Heindorf</u>				<u>457</u>			<u>108</u>	
5. <u>Kiedermenden</u>				<u>1169</u>			<u>317</u>	
6. <u>Kiederspleis</u>				<u>1148</u>			<u>287</u>	
7. <u>Ofermenden</u>				<u>1616</u>			<u>504</u>	
8. <u>Lieburg-Hüllendorf</u>				<u>1505</u>			<u>351</u>	
9.								
10.								
11.								
12.								
zusammen . .				<u>9129</u>			<u>2166</u>	

davon gehören dem Besitzstande an:

IV. In der schulunterhaltungspflichtigen Gemeinde werden gezahlt:

Staats- einkommen- steuer	Nach § 74 Gef. v. 24. 4. 1891 fing. Ein- kommensteuer	Grundsteuer	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer	Personen- steuer
M	M	M	M	M	M
<u>37000,-</u>	<u>5198,40</u>	<u>5717,24</u>	<u>10648,-</u>	<u>18259,-</u>	<u>76822,64</u>

V. In Gebäuden gehören zur Schule:

- 12 Schulhäuser mit 25 Klassen und 9 Wohnung für
9 verheiratete Lehrer, für — unverheiratete Lehrer
und für — Lehrerinnen.
- 10 Stallgebäude enthaltend:
17 Räume
2 Reparaturkloppen

Baulicher Zustand	Feuer- versicherungs- summe
<u>Gut</u>	<u>330000,-</u> M

VI. An Grundstücken gehören zur Schule:

[illegible]

VII. Personalverhältnisse der bei der Schule angestellten Lehrkräfte:

Namen	Geburtsort	Konfession	Verheiratet	Anstellung		Datum der Anstellungsverfügung	Datum der Berechtigung bis ersten Anstellung	Mitglied der Lehrermittelklasse	Ob gleichzeitig streichen
				provis. forsch.	definitiv				
1. Kerp. Christian	Grau Rheindorf	Kath.	ja	-	ja	27.10.1899	5.4.1893	ja	nein
2. Schuster Carl	Lieburg	"	-	-	"	2.4.1902	19.4.1902	"	"
3. Fuhrmann Julius	Erfurt	"	-	-	"	19.3.1910	31.3.1910	-	"
4. Hubertus	"	"	-	-	"				
5. Kurl. Johann	Quadrath	"	ja	-	ja	1.11.1883	16.9.1883	ja	nein
6. Schmiedem. Johann	Herbar	"	"	-	"	28.11.1902	1.11.1891	"	"
7. Rothbrust Jakob	Pell	"	"	-	"	5.4.1904	28.4.1901	"	"
8. Ziller Maria	Brissburg	"	-	-	"	18.2.1903	15.8.1891	nein	"
9. Lückers Th. Johann	Rinnenbachhöhe	"	ja	-	"	1.3.1907	1.3.1907	ja	"
10. H. Halla	"	"	-	-	"				
11. Kaumanns Wilhelm	Rheindorf	"	ja	-	ja	8.3.1892	4.2.1882	ja	"
12. Kimmel Peter	Lieburg	"	-	-	"	15.9.1911	25.9.1911	nein	"
13. Brommer August	Müllersoven	"	ja	-	"	6.4.1884	6.4.1884	ja	"
14. Velsor Paul Aug.	Bergheim	"	"	-	"	12.9.1881	5.11.1881	"	"
15. Schwalb Josef	Jering	"	"	-	"	11.6.1909		"	"
16. Adam Nikolaus	"	"	-	-	"			nein	"
17. Regeu Wilhelm	Bliesheim	"	-	ja	-	2.8.1909		"	"
18. Faber Johann	Feigen	"	-	-	ja	6.6.1905	6.7.1904	"	"
19. Hubertus	"	"	-	-	"				
20. Schmitz Wilhelm	Kornel	"	ja	-	ja	26.5.1889	3.6.1889	ja	"
21. Odenthal Heinrich	Wipperfurth	"	"	-	"	26.2.1909		"	"
22. Heckenbrock Heinrich	H. Barmen	"	-	ja	-	12.3.1910	16.10.1911	nein	"
23. Belludt Sophie	Bölen	"	-	-	ja			nein	nein
24. Eich Barbara	Rheinbreitbach	"	-	-	"	24.7.1900	10.8.1900	nein	"
25. Helikorn Heinrich	Kiedercassel	"	ja	-	"	17.7.1893	20.7.1893	ja	"
26. H. Halla	"	"	-	-	"				
27. H. "	"	"	-	-	"				
28. H. "	"	"	-	-	"				
29. H. "	"	nein	-	-	"				
30. H. "	"	"	-	-	"				
31. Dahm Michael	Segid. eburg	Kath.	ja	-	ja	17.11.1881	13.11.1881	ja	nein
32. Loewenich Peter	Lieburg	"	"	-	"	20.3.1893	13.6.1889	"	"
33. Lehmanns Theodor	Erfurt	"	"	-	"	7.9.1892	20.6.1892	"	"
34. H. Halla	"	"	-	-	"				
35. H. "	"	"	-	-	"				

Einnahme		Jährlicher Betrag	
		M	S
III. Aus Berechtigungen:			
Renten, Grundzinsen, Kanons, sonstige Gefälle			
IV. Aus der Staatskasse:			
a) Beträge auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1897		8650	
b) Zuschüsse auf Grund rechtlicher Verpflichtung		4700	
c) Jederzeit widerrufliche Beihilfen zu den Lehrergehältern oder den sächlichen Schulausgaben einschließlich der Beihilfe von		1950	
Summe Titel IV . .			15300
V. Aus anderen Kassen und Fonds:			
Aus dem Bergischen Schulfonds und dergl.			
VI. Leistungen Dritter auf Grund rechtlicher Verpflichtungen:			
VII. Schulgeld nach Nr. 1 § 4 Gesetz vom 14. Juni 1888			
VIII. Jährliche Beiträge der Schulunterhaltungspflichtigen:			
A. zur laufenden Schulunterhaltung mit Anschluß der Naturalien aus der Gemeindefasse		65585	
B. zur Ansammlung eines Baufonds oder zur Verzinsung und Tilgung eines Baudarlehns (vergl. Tit. V b und c der Ausgabe) aus der Gemeindefasse		1000	
C. an Naturalien für den Lehrer oder als Geldentschädigung für frühere Naturallieferungen, welche bestanden in (anzugeben, von wem Naturalien oder Entschädigungen zu leisten sind):		35	
Summe Titel VIII . .			66620
IX. Schulverschuldenstrafgelder		60	60
(Die eingehenden Beiträge sind gesondert zu verwalten und dürfen nur zur Beschaffung von Lehr- und Lernmittel für arme Kinder verwendet werden) vergl. Tit. V b der Ausgabe			
X. Insgesamt: unbvorhergesehene Einnahme		200	200
XI. Fortbildungsschulen		355	355
XII. Abschluß vom vorigen Jahr		23700	23700
Gesamteinnahme . .			106135

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	Besoldungen und feste Remunerationen:			
1/a)	Der Ite Lehrer <i>Christian Kerp zu Quisdorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	16	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 11.00 Mk.			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
2/b)	Der IIte Lehrer <i>Karl Schuster zu Quisdorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 4.00 Mk.			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
3/c)	Die Lehrerin <i>Elise Fuhrmann zu Quisdorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	12	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
4/d)	Der te Lehrer <i>Hubertus Halla in Quisdorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
5/e)	Der Ite Lehrer <i>Joseph Kurth zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	16	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes 30 Mk.	3	0	
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			60
	<i>Fortsetzung für den von der Gemeinde bez. Kurth abgenommenen Hilfskass</i>			
	Seite	85	90	

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
	übertrag	8	59	
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 17.00 Mk.			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
6/f)	Der IIte Lehrer <i>Joseph Schmiedem zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 11.00 Mk.			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
7/g)	Der IIIte Lehrer <i>Jakob Rothbrust zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 6.50 Mk.			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
8/h)	Die Lehrerin <i>Maria Zöller zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	12	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 3.50 Mk.			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
9/i)	Der Ite Lehrer <i>Joseph Lückeroth zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	15	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen			Mk.
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
10/k)	Der IIte Lehrer <i>zu Kangelar</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes			Mk.
	Seite	16	40	

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	übertrag	16	440	
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
11/b)	Der Ite Lehrer <i>Wilhelm Kaurman</i> zu <i>Heindorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1500		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1300 M.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
11/c)	Der IIte Lehrer <i>Fahr Kimmel</i> zu <i>Heindorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
11/d)	Der Ite Lehrer <i>Kalger Frommes</i> zu <i>Heiden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1600		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1700 M.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
11/e)	Der IIte Lehrer <i>Karl May. Pöcher</i> zu <i>Heiden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1900 M.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
	Seite	130	40	

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag
		M	S	
	übertrag	330	40	
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
13/f)	Der IIIte Lehrer <i>Joseph Schwab</i> zu <i>Heiden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 200 M.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
13/g)	Der IVte Lehrer <i>Nikolaus Adam</i> zu <i>Heiden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 400 M.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
13/h)	Der Vte Lehrer <i>Wilhelm Kopp</i> zu <i>Heiden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
13/i)	Der te Lehrerin <i>Josephine Faber</i> zu <i>Heiden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1200		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 100 M.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
13/k)	Der te Lehrer <i>Hubertus Halla</i> zu <i>Heiden</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	Seite	311	40	

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	übertrag	31	140	
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung	350		
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
10/b)	Das Ite Lehrer <i>Wilhelm Schulte</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1600		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1100 Mk.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
11/c)	Das IIte Lehrer <i>Frans Oetthal</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 650 Mk.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
12/d)	Das IIIte Lehrer <i>Frans Heijbroek</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
13/e)	Das IVte Lehrerin <i>Spittina Selladt</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1100		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 650 Mk.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
14/f)	Das Vte Lehrer <i>Kassius</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1300		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 650 Mk.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
	Alterszulage 100			
	Seite	38890		

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
	übertrag	388	90	
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
15/g)	Das Ite Lehrer <i>Prof. Helikun</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1500		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse 1100 Mk.			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
16/h)	Das IIte Lehrer <i>Fr. W. Kille</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
17/i)	Das IIIte Lehrer <i>Fr. W. Kille</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
18/j)	Das IVte Lehrer <i>Fr. W. Kille</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von 350 Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
19/k)	Das Vte Lehrer <i>Fr. W. Kille</i> in <i>Niederpleis</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	1400		
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	Seite	47390		

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	Übertrag	47	390	
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
30b)	Das II ^{te} Lehrer <i>zu F. H. Kille</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
31c)	Das I ^{te} Lehrer <i>Wigand Kuhn zu F. H. Kille</i> erhält:	16	00	
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse <i>1900. H.</i>			
	6. Nebeneinkommen <i>garantiefähigung</i>	6	0	
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
32d)	Das II ^{te} Lehrer <i>Karl Loewenich zu J. Müllendorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse <i>1300. H.</i>			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
33e)	Das III ^{te} Lehrer <i>Yasor Lehmacher zu J. Müllendorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse <i>1100. H.</i>			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
	Seite	54	450	

Titel	Ausgabe	M		Jährlicher Betrag
		M	S	
	Übertrag	54	450	
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
34f)	Das IV ^{te} Lehrer <i>in J. Müllendorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
35g)	Das V ^{te} Lehrer <i>in J. Müllendorf</i> erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse	14	00	
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung	3	50	
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
h)	D ^{te} Lehrer erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse			
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
i)	D ^{te} Lehrer erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse			
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsschädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsschädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
k)	D ^{te} Lehrer erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse			
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	Seite	57	950	

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
I.	Übertrag			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
	b) D te Lehrer erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse			
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
	c) D te Lehrer erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse			
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
	d) D te Lehrer erhält:			
	1. bar aus der Gemeindefasse			
	2. durch den Ertrag des ihm überwiesenen Schullandes Mk.			
	3. freie Wohnung im Werte von Mk. bezw. Wohnungsentfchädigung			
	4. Feuerungsmaterial im Werte von Mk. bezw. Feuerungsentfchädigung (und zwar am 1. Oktober und 2. Januar je $\frac{1}{3}$ und am 1. April und 1. Juli je $\frac{1}{6}$)			
	5. Alterszulage aus der Alterszulagekasse			
	6. Nebeneinkommen Mk.			
	7. das pensionsfähige Stelleneinkommen ist auf Mk. festgesetzt.			
	Seite			

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
	Übertrag	57950		
	p) D Handarbeitslehrerinnen erhält	1500		
	q) D Lehrer aus erhält für Erteilung des Religionsunterrichts der konfessionellen Minderheit	340		
	Summe Titel I			59790
II.	Anderer persönliche Ausgaben:			
	a) für Vertretung erkrankter, beurlaubter, verhinderten Lehrer	3500		
	b) zu Umzugskosten und zu Reisevergütungen für die Lehrer (anlässlich von Lehrerkonferenzen)	300		
	Summe Titel II			3800
III.	Beiträge:			
	a) zur Alterszulagekasse (Gef. vom 2. März 1897)	12500		
	b) zur Ruhegehaltskasse (Gef. vom 23. Juli 1893)	4200		
	c) zur Lehrerwitwenkasse (Gef. vom 4. Dezember 1899)	650		
	d) zur Kreisschulbibliothek			
	e) zu den Kosten der Schule zu für die derselben überwiesenen Schulkinder			
	Summe Titel III			17350
IV.	Verwaltungskosten:			
	a) für Drucksachen	300		
	b) sonstige Ausgaben			
	Summe Titel IV			300
V.	Zu Unterrichtsmitteln:			
	a) für Lehrmittel	1200		
	b) für Lernmittel für arme Kinder (vergl. Titel II der Einnahme)			
	c) D Lehrer zu Schreibmaterialien, Tinte, Kreide, Saiten pp.	1700		
	d) für Beschaffung von Materialien zum Handarbeitsunterricht (Nadeln, Zwirn, Wolle pp. Über die Verwendung dieses Betrages muß die Handarbeitslehrerin Rechnung legen)			
	Summe Titel V			2900
VI.	Miete für Schulräume			
VII.	Schulstufenlinien	3500		3500
VIII.	Für Heizung, Reinigung und Beleuchtung:			
	a) für die Heizung der Schulräume	2520		
	b) für die Reinigung der Schulräume	2800		
	c) für die Reinigung der Schornsteine, Öfen und Ofenröhren	130		
	Summe Titel VIII			5450
XI.	Abgaben und Lasten:			
	a) Grundabgaben <i>Grundsteuer?</i>	150		
	b) Feuerversicherungsbeiträge	420		
	Summe Titel IX			670
	Seite			93760

Titel	Ausgabe			Jährlicher Betrag
		M	S	
	Übertrag . . .			93760
X.	Zu Bauzwecken:			
	a) zu den jährlichen kleinen Zustandsetzungen	5000		
	b) zu Ansammlung eines Baufonds (Verfügung vom)			
	% der Steuern	1000		
	c) zur Verzinsung und Tilgung des am zu			
	% Zinsen pp. übernommenen Baudarlehn, welches am			
	getilgt sein soll <i>Spülbau Niederleis</i>	1860		
	" <i>Holzer-Menden</i>	3150		
	Summe Titel X			10970
XI.	Insgemein, zu unvorhergesehenen Ausgaben, zur Deckung von Einnahme-			
	Ausfällen und Ausgaben-Überschreitungen	1000		1000
XII.	<i>Leistung für Kaufhofen</i>	150		150
XIII.	<i>Fortbildungsschulen</i>	355		355
	Gesamtausgabe			106235
	Gesamteinnahme			106235

Aufgestellt *Liebig Kalldorf* den *19* ten *Februar* 19 *13*.

Der Schulvorstand

Der Bürgermeister:

Klein

Der Orts-Schulinspektor:

Klein

Die Mitglieder:

Baum
Liebig
Klein
Bröcher

Geprüft

, den ten 19

Der Königliche Kreis-Schulinspektor:

Geprüft und festgestellt

, den ten 19

Der Gemeinderat:

Lichtenberg
Asphöller
Braunweiler
Heff.
Grommes
Feig